

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



ZWISCHEN PARAGRAPHEN UND BEGEGNUNGEN

Gemeinschaft (er-)leben mit dem KAV

16. Kölner Anwaltstag und
Mitgliederversammlung

Einladung zur Außerordentlichen
Mitgliederversammlung

Einladung zur
GALA Kölner Juristen 2025



Weniger Aufwand. Mehr Kanzlei. Go Easy mit Kleos.

**Starten Sie jetzt ab 399 €* durch –
mit dem Easy-Starter-Paket bringen
Sie Ihre Kanzlei einfach und ohne
Umwege ins digitale Zeitalter.**

Angebot ansehen →



info.wolterskluwer.com/easy-starter-vorteilspaket



Wolters
Kluwer

Kleos

Das Angebot ist gültig bei Vertragsunterschrift bis zum 30. April 2025 und ist nur für wechselnde Kunden. Es erfolgt keine Anrechnung auf eine eventuelle Datenübernahme. Der Service-Preis wird auf den Vertrag angerechnet, es erfolgt keine Auszahlung.

* Das Angebot richtet sich ausschließlich an wechselnde Neukund:innen, die keine Datenübertragung aus bestehenden Systemen wünschen und gilt bei Vertragsunterschrift bis zum 31. Juli 2025. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige werden es verfolgt haben, vielen dürfte es aber auch entgangen sein. Im Zivilprozessrecht bahnen sich weitreichende Neuerungen an, seitdem der Abschlussbericht „Zivilprozess der Zukunft“ vorliegt. Eingesetzt wurde die Kommission auf Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister. Befragt wurden von der Kommission auch die Justiz sowie Vertreter und Vertreterinnen aus Wissenschaft und der Anwaltschaft. Wer den Bericht komplett lesen will, findet ihn leicht auf der Seite des Bundesjustizministeriums. Leider wurde der Anwaltschaft aber nicht genug zugehört!

Der Abschlussbericht enthält viele sinnvolle Vorschläge. Es ist zum Beispiel sinnvoll, das Kostenfestsetzungsverfahren durch die Nutzung strukturierter Datensätze zu beschleunigen und zu automatisieren (solange die Rechtsmittelmöglichkeit erhalten bleibt und dann der Mensch entscheidet). Es ist sinnvoll, eine umfassende Veröffentlichungspflicht für gerichtliche Entscheidungen zu normieren. Auch ist es sinnvoll, dass eine frühere Verfahrensförderung dadurch erfolgen soll, dass das Gericht schon vor der mündlichen Verhandlung Hinweise erteilt und nicht erst im Termin „seine Katze aus dem Sack lässt“. Den zeitlichen Ablauf durch frühere Beweisbeschlüsse zu straffen, ist ebenfalls im Sinne der Anwaltschaft und des Rechtsstaats (was allerdings heute schon möglich ist, aber zu wenig genutzt wird), genauso wie es ganz sicher sinnvoll ist, wenn für die Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen die audiovisuelle Aufzeichnung der Aussagen eingeführt wird, statt dass ein Mensch diktiert, was er meint, verstanden zu haben.

Auch die Einführung einer cloudbasierten Kommunikationsplattform ist in der digitalisierten Welt sinnvoll. Ob das aber gleich bundeseinheitlich auf einer Cloud stattfinden sollte, wirft Fragen auf. Mit Schrecken denke ich daran, dass dann bei Cyberangriffen nicht nur ein Gericht, sondern gleich der ganze Rechtsstaat in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Und auch, dass das beA bis heute immer noch nicht völlig ohne Ausfälle funktioniert und immer mal wieder Bezirke von der Kommunikation abgeschnitten werden, wirft die Frage auf, ob dann in der Zukunft nicht nur Teilbereiche mal nicht funktionieren, sondern gleich die ganze Justiz unerreichbar oder gleich handlungsunfähig wird.

Absolut unzumutbar sind allerdings Bestrebungen, den Parteivortrag durch ein „digitales Verfahrensdokument“ zu ersetzen, was nichts anderes ist, als der Abgesang auf die anwaltliche Kunst der Schriftsätze. Dieser Vorschlag stellt nichts anderes dar, als eine Beschneidung der anwaltlichen Freiheit und der anwaltlichen Arbeit und das weitere Zwängen des

Rechtsstaats in bürokratische Vorgaben und Formulare, um dem Gericht die Arbeit zu sparen, aber keineswegs die Rechtsfindung zu verbessern. Anwaltschaft und Richterschaft müssen aber in freien Gedanken und Formulierungen miteinander kommunizieren können.

Muss die Richterschaft dann ebenfalls formulargebunden das Urteil schreiben? Soll auch das Urteil durch ein „digitales Verfahrensdokument“ ersetzt werden? Keineswegs – die Richterschaft wird (noch) nicht in dieser Weise reguliert. Dann aber darf auch die Anwaltschaft nicht auf diese Art begrenzt werden. Organe des Rechtsstaats mundtot machen durch Regulierung ist ein fataler Fehler, den einige Staaten in letzter Zeit gerne begehen; Staaten, von denen wir dies nicht erwartet hätten, wie z. B. Amerika. Deutschland sollte da nicht mitmachen. Auch wenn die Digitalisierung gerade „en vogue“ ist und jeder sich da gerne profilieren will, darf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen niemals in Formulare gezwängt werden. Das gilt für Richterschaft und Anwaltschaft gleichermaßen, denn wir sind gleichgestellte Organe des Rechtsstaats. Beschneidet man die Anwaltschaft in ihrer prozessualen Freiheit, beschneidet man die Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten und die Jurisprudenz und die Rechtsentwicklung bleiben auf der Strecke.

Und dann ist mir noch etwas als ganz übel in dem Abschlussbericht aufgefallen. Da ist von einer „Vereinfachung im Zustellungsrecht“ die Rede. Das bedeutet, dass das elektronische Empfangsbekenntnis zugunsten einer „Zugangsfiktion“ abgeschafft werden soll. Die Anwaltschaft soll also nicht mehr Organ der Rechtspflege auf gleicher Ebene sein, sondern es sollen ihr die Schriftstücke des Gerichts, die dann in einem Onlineportal eingestellt werden, nach einer Woche als zugestellt gelten. Begründet wird dieser Unsinn dann damit, dass die Anwaltschaft berufsrechtlich angeblich nicht länger als eine Woche ohne Vertreter oder Vertreterin abwesend sein dürfe.

Die Ersteller dieses Berichts haben offenbar keine Ahnung vom Berufsrecht der Anwaltschaft. Denn wir dürfen zwei Wochen und nicht nur eine Woche ohne Vertreter oder Vertreterin abwesend sein. Und warum soll jetzt auf einmal ein Empfangsbekenntnis, das digital zugestellt, digital abgegeben und digital in der Justiz verarbeitet wird, schlechter sein, als diese Zugangsfiktion? Wie oft bekommen wir gerade heute in der digitalen Zeit vom Gericht die Nachfrage nach Empfangsbekenntnissen, um dann festzustellen, dass die übersandten Schreiben des Gerichts irgendwo beim Intermediär hängen geblieben sind. Welchen Vorteil bietet eine Zugangsfiktion, über die man dann bestimmt endlose Streitfälle produzieren wird, gegenüber einem Empfangsbekenntnis, das nichts fingiert, sondern den Tag der Kenntnisnahme klipp und klar bescheinigt. Was ist mit dem Schreiben des Gerichts von Freitag um 17 Uhr? Oder was ist unter der Woche um 21 Uhr? Gleicher Tag, oder nächster Tag als Beginn der Zugangsfiktion? Vorteile sind nicht erkennbar, sondern nur Nachteile und zukünftige Rechtsunsicherheit. Dass damit außerdem deutlich wird, dass die Politik die Anwaltschaft keineswegs als gleichgestelltes Organ der Rechtspflege ansieht, darf und muss an dieser Stelle gesagt werden.

Ihr Markus Trude

Vorsitzender

6

„KI und Digitalisierung –
Die Zukunft der Justiz“

Podiumsdiskussion mit
LOStA Markus Hartmann, Leiter der ZAC NRW
LOStA Henning Schumacher, Leiter ITD Justiz NRW
Moderation: RA Guido Aßhoff LL.M.

6. Kölner Anwaltstag

Fortbildung | Fachausstellung | Networking

20. Werkzeug – der Mensch im Fokus

16. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung

KAV Intern

- 6 | 16. Kölner Anwaltstag – KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus
- 10 | Bericht zur Ordentlichen Mitgliederversammlung
- 16 | Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung
- 17 | Neues aus dem Vorstand
- 18 | Zwischen Paragraphen und Begegnungen – Gemeinschaft (er-)leben mit dem KAV
- 20 | Recht + Politik – Recht & Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst
- 21 | Anwälte und Kunst – Eine Reise ins Kunstarchiv
- 22 | Herzlich Willkommen im KAV
- 23 | Mitgliedervorteile
- 24 | Vodafone – Neuer Kooperationspartner
- 26 | KAV Partnerschaften
- 28 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 30 | RECHTSPERSÖNLICH – Doppelinterview mit Präsidentin des Landgerichts Köln Katrin Jungclaus und Rechtsanwältin Andrea Cornelsen
- 34 | Änderungen bei der Vergütung durch das KostBRÄG 2025
- 38 | Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit – Prof. Dr. Richard Lange – Teil 2
- 41 | Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 42 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2025
- 43 | GALA KÖLNER JURISTEN 2025
- 44 | Anwälte und Kunst – Art & Crime
- 45 | Paragraphenreiter on Tour 2.0
- 46 | Rechtliche Schritte 2025
- 48 | Recht + Politik – Die Würde des Menschen ist unantastbar
- 49 | Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst – Ein Rundgang durch den Kölner Dom
- 50 | Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft
- 51 | Berufsrechtliche Fortbildung 2. Halbjahr 2025

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | RA Lara Itschert-Lau (Vorstandsmitglied des KAV) | RA Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipeczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

16

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

43

Einladung zur GALA Kölner Juristen 2025

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 52 | Ausschuss Arbeitsrecht
- 53 | Ihre Mitarbeit im Ausschuss
- 54 | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 56 | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 57 | Ausschuss Syndikusanwälte

KAV SEMINARE

- 58 | Übersicht KAVSeminare
- 90 | Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2025
- 91 | Fax-Anmeldung für Seminare
- 92 | Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Verschiedenes

- 3 | Editorial
- 4 | Impressum
- 5 | Bildnachweise
- 93 | Fax-Anmeldung für die GALA Kölner Juristen
- 96 | Annoncen

Bildnachweise

Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | Markus Linden/markuslinden.de | Laura Grocholl/videoproduktion-grocholl.de | Ingo Bartussek/stock.adobe.com | katobonsai/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | Andrey Popov/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | ADDICTIVE STOCK/stock.adobe.com | ghazii/stock.adobe.com | danmorgan12/stock.adobe.com | Svyatoslav Lypynskyy/stock.adobe.com | Fathor/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.



16. Kölner Anwaltstag

KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus

Auch in diesem Jahr konnte der KAV erneut wieder viele interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Köln und dem Kölner Umkreis zu einem umfangreichen und hochaktuellen Programm willkommen heißen.

Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto "KI als Werkzeug – der Mensch im Fokus" und gab einen spannenden Einblick in viele Bereiche der Künstlichen Intelligenz. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den aktuellen Entwicklungen im Bereich Legal Tech und KI und ihrer Bedeutung für die Arbeit von Rechtsanwaltskanzleien. Insbesondere der Fach-

vortrag von Rechtsanwalt Patrick Baumfalk „Wie KI Ihren Arbeitsalltag erleichtert“ zog über 100 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer an.

Das der traditionsreichen in Präsenz ausgerichteten jährlichen Fachtagung inkl. Fachausstellung entgegengebrachte große Interesse zeigt sich anschaulich in der Zahl der Seminarbuchungen sowie der Teilnehmer, die sich gegenüber denen des Vorjahres deutlich gesteigert hatten. So durften wir einen Anmelderekord von knapp 450 angemeldeten Personen und einen Rekord bei den Seminarbuchungen von über 1100 Anmeldungen verzeichnen.

Im Rahmen dieser stets innovativen, vorrangig an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gerichteten Veranstaltung kamen die Mitglieder und Gäste des Vereins kostenfrei in den Genuss verschiedener, größtenteils FAO-fähiger Fachvorträge. Innerhalb der thematisch breit ausgerichteten Vorträge vermittelten die Referenten die neuesten Entwicklungen in den Bereichen des Legal Techs, wie dem Einsatz von KI in Kanzleimanagement-Anwendungen sowie aktuelle Rechtsprechung in vielen Rechtsgebieten. Auch die 20-minütigen Kurzvorträge unserer Aussteller kamen auf beiden Seiten – Ausstellern wie Zuhörern – wieder sehr gut an. In anschaulichen und sehr kurzweiligen Vorträgen gaben die Referenten einen zukunftsweisenden Ausblick über die Entwicklung im Bereich der KI und zeigten, was jetzt schon möglich ist.

Weiterhin hatten die Teilnehmer allerlei Gelegenheiten zum tieferen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen auf der parallel stattfindenden Fachausstellung EXPOKAV. Hier standen den Besuchern den ganzen Tag über neben Branchenriesen auch Start-ups für Informationsgespräche zur Verfügung. Die Besucher konnten innerhalb eines umfangreichen Portfolios an nützlichen Dienstleistungen und digitalen Anwendungen für Kanzleien, wie Kanzleiwebsites, Cloud-Software, Online-Tools oder KI-Lösungen auswählen und sich beraten lassen.

Zu den diesjährigen Ausstellern zählten ANWALT.DE, DATEV, DKV – Deutsche Krankenversicherung, Greven Medien, HDI Versicherungen,

juris, node7 / Philips, RA-MICRO Köln, Sack Fachmedien, die Stein Gruppe, stp.one, vodafone, Wolters Kluwer Deutschland und XUIITS.

In diesem Jahr sorgten erneut der „KAV VIP-Pass für KAV Mitglieder“ sowie der nach dem durchschlagenden Erfolg von letztem Jahr erneut verteilte „Aussteller-Pass“ mit kostenfreien Serviceleistungen rund um die Verpflegung vor Ort für eine nette Überraschung, in der das Chili con bzw. sin Carne mittags das Highlight für viele darstellte. Zudem erhielten alle Jubilare vor Ort ihre persönlich überreichten Jubiläumsgeschenke. Bei einem Coffee to go kamen die Gäste während der Pausenzeiten mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Ansprechpartnern der ausstellenden Unternehmen ins Gespräch und konnten die speziell für KAV Mitglieder im Rahmen der KAV Kooperationspartnerschaft entwickelten Sonderkonditionen kennenlernen und von ihnen profitieren.



Am 15. Mai 2025 öffnete das Hotel Pullman Cologne in diesem Jahr zum 16. Mal seine Pforten für den Kölner Anwaltstag (KAT) – die weit über die Kölner Stadtgrenzen hinaus bekannte und erfolgreich etablierte juristische Fachtagung mit angegliederter Fachausstellung.



Neben der KAV Candy-Station sorgten auch die kleinen Küchlein in verschiedensten Geschmacksrichtungen, mit freundlicher Unterstützung von Wolters Kluwer Deutschland, für kulinarische Begleitung. Spannend unterhalten wurden die Messebesucherinnen und -besucher von vielen super nützlichen bis absolut witzigen Give aways auf dem Messerundgang. Vertreter des KAV Vorstandes und der KAV Ausschüsse und Arbeitskreise standen als Gesprächspartner den KAT-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern für Fragen und Anregungen den Tag über gerne zur Verfügung.

Zur Tradition des KAT gehörte auch in diesem Jahr wieder das Gewinnspiel mit attraktiven Preisen, welche dank der freundlichen Unterstützung der KAV Partnerunternehmen realisiert werden konnten und sich erneut großer Beliebtheit erfreute.

Die anschließende Ordentliche Mitgliederversammlung des zu den größten deutschen Interessenvertretungen der Anwaltschaft zählenden Vereins, an der zahlreiche Ehrengäste aus der Anwaltschaft und der Justiz – wie etwa der Präsident des Deutschen Anwaltvereins Stefan von Raumer, die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Köln Susanne Wernerus, der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln Dr. Stephan Neuheuser, der Präsident des Landesarbeitsgericht Dr. Jürgen vom Stein und der Präsident des Finanzgerichts Köln Dr. Jürgen Hoffmann – teilnahmen, fand ihren Ausklang bei einem gemeinsamen kostenfreien Abendessen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hielt so eine weitere Plattform zum zwanglosen Networking bereit.

Für die Teilnahme am 16. Kölner Anwaltstag sowie für das in uns gesetzte Vertrauen in die Organisation bedanken wir uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Referentinnen und Referenten und Ausstellern sehr herzlich und freuen uns darauf, Sie alle am 21.05.2026 zum 17. KAT erneut mit weiteren spannenden Themen begrüßen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.





16. Kölner Anwaltstag
 22 Seminarstunden
 ~ 450 KAT-Anmeldungen
 > 1100 Seminarbuchungen



Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV am Donnerstag, 15. Mai 2025 im Pullman Cologne Hotel



Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) fand im Hotel Pullman Cologne statt. 95 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Mitgliederversammlung teil.

Auch zahlreiche Ehrengäste waren erschienen, nämlich: Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Köln Susanne Wernerus, Präsident des Finanzgerichts Köln Dr. Jürgen Hoffmann, Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln Dr. Jürgen vom Stein, Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Stephan Neuheuser, Generalstaatsanwalt Thomas Harden, Präsidentin des Landgerichts Köln Katrin Jungclaus, Präsident des Amtsgerichts Köln Dr. Dietmar Dumke, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln Birgit Herkelmann-Mrowka, Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln Dr. Thomas Gutknecht, Präsident des Deutschen Anwaltvereins Stefan von Raumer und Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Anwaltvereins Dr. Sylvia Ruge.

Herr Kollege Markus Trude, Vorsitzender des Kölner Anwaltverein, begrüßte die Ehrengäste und die übrigen Anwesenden und stellte nach der Begrüßung fest, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. Die insoweit maßgebliche Vier-Wochen-Frist wurde eingehalten, nämlich durch Verteilung und Versendung der Einladung nebst Tagesordnung im KAV Magazin Ausgabe 01/2025.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas Herr Kollege Trude die Liste der im letzten und bereits in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder und bat um kurzes Gedenken.

Herr Kollege Trude trat sodann in die Tagesordnung ein.



Tagesordnung

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Erhöhung des Mitgliedbeitrages
7. Wahlen zum Vorstand
8. Wahlen von Ausschussmitgliedern
9. Beratung über die Änderung der Satzung
10. Ehrung der Jubilare
11. Verschiedenes

TOP 1 –

Jahresbericht des Vorsitzenden

Kollege Trude beschrieb zunächst die Mitgliederentwicklung des Vereins. Die Mitgliederzahlen seien stabil, man müsse sich jedoch perspektivisch aufgrund des demoskopischen Wandels auf rückläufige Mitgliederzahlen einstellen. Immer weniger Kolleginnen und Kollegen arbeiteten forensisch.

Die Seminare, die der KAV anbiete, würden sich durch gute Preise und gute Qualität auszeichnen und würden deswegen rege gebucht.

Die Zahl der Fälle der eigenen Beratungsstelle seien stark angestiegen. Er hätte den Eindruck, dass die Menschen vielen Dingen in rechtlicher Hinsicht nicht mehr gewachsen seien. Gesetze müssten einfacher werden, so Trude.

Große Sorge bereite ihm der Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“. Hier seien für ihn nicht hinnehmbare Vorschläge zum strukturierten Parteivortrag gemacht worden. Man dürfe bei der Rechtsfindung jedoch nicht den Rechtsvortrag in Formulare zwingen, sonst bliebe Jurisprudenz auf der Strecke.

Herr Kollege Trude schloss seinen Bericht mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die er namentlich erwähnte.

Rückfragen zu seinem Bericht gab es keine.



RA Markus Trude

TOP 2 – Grußworte

Die Grußworte kamen in diesem Jahr vom Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Stephan Neuheuser und vom neuen Präsidenten des DAV Stefan von Raumer.

Dr. Stephan Neuheuser betonte zunächst das rechtsstaatlich verbindende Miteinander zwischen Justiz und Anwaltschaft in Köln und hob dabei die gemeinsame Nachwuchsveranstaltungsreihe „Referendariat und was dann?“ hervor. Er beschrieb aber auch die zahlreichen Herausforderungen, die sich seit seinem Amtsantritt für ihn aufgetan hätten: Die Einführung der eAkte in der Staatsanwaltschaft ab dem 01.01.2026, der Umzug der Staatsanwaltschaft in 2027, die Abstimmungen zur Krisenvorsorge im Bereich Infrastruktur und die Zukunft der Justiz in Zeiten von Künstlicher Intelligenz. Das seien teilweise anstrengende Prozesse und er bat schon jetzt um Verständnis, wenn es deswegen zu Einschränkungen kommen könne.



Dr. Stephan Neuheuser

Stefan von Raumer, der extra aus Berlin zur Mitgliederversammlung angereist war, lobte den Kölner Anwaltverein als eine der großen Stützen im DAV. Man müsse das Miteinander pflegen und versuchen, dem demografischen Faktor ein Schnippchen zu schlagen. Auch junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte interessierten sich nach seiner Wahrnehmung für die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit. Der Einsatz für die Menschenrechte sei schon immer der Nukleus des DAV gewesen. Herausforderung gäbe es aktuell zu Hauf: Wer hätte gedacht, dass wir uns einmal um die bedrohte Anwaltschaft in den USA kümmern müssten? Die Istanbul Rechtsanwaltskammer sei führungslos und Ungarn bremse die Sicherheitspolitik der EU aus. Es brauche vor allem resiliente Gerichte, so von Raumer. Nur wirtschaftlich starke Staaten könnten sich ausreichend um den Rechtsstaat und die Menschenwürde kümmern. Dazu gehöre auch eine wirtschaftlich starke Anwaltschaft. Er werde sich daher um eine regelmäßige Anpassung des RVG kümmern. Ihm sei klar, dass auch ein besonderes Augenmerk auf kleine und mittelständische Kanzleien gerichtet werden müsse. Diese könnten nicht wie Großkanzleien mal einfach so eigene KI-Systeme in der Kanzlei etablieren. Hier müsse und werde der DAV Hilfestellung leisten. Beim Thema „Zivilprozess der Zukunft“ stimmte von Raumer der Kritik von Trude am strukturierten Parteivortrag zu.



RA Stefan von Raumer

TOP 3 –

Kassenbericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister des KAV, Herr Kollege Dr. Jörg Luxem, erstattete sodann den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Er sei zufrieden mit der Entwicklung. Ziel sei ja immer eine satte schwarze Null.

Dieser Plan sei in 2024 wieder aufgegangen. Unter dem Strich sei ein Gewinn von rund 31.000,00 € erwirtschaftet worden.

Frau Kollegin Alexia Joannidis und Herr Kollege Marcus Welp hätten die Kasse geprüft und es hätten sich keine Beanstandungen ergeben.

Er bedankte sich bei den Kassenprüfern und dem externen Steuerberater Christian Mester und schloss seinen Bericht. Rückfragen gab es keine.



RA Dr. Jörg Luxem

TOP 4 – Entlastung des Vorstandes

Aus der Mitte der Versammlung heraus stellte Herr Kollege Dr. Rainer Klocke den Antrag, den Vorstand zu entlasten und ihm das Vertrauen auszusprechen. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand dann einstimmig.

TOP 5 – Wahl der Kassenprüfer

Frau Kollegin Joannidis und Herr Kollege Welp stellten sich wieder zur Wahl. Beide wurden einstimmig durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Annahme ihrer Wahl hatten sie bereits vor der Mitgliederversammlung erklärt.

TOP 6 –

Erhöhung des Mitgliedbeitrages

Dem Schatzmeister des KAV, Herrn Kollegen Dr. Jörg Luxem, wurde erneut das Wort erteilt. Er stellte sodann unter Bezugnahme aktueller Zahlen eine Wirtschaftsprognose für die nächsten fünf Jahre auf und veranschaulichte dies mit Zahlendiagrammen. Unter Hinweis auch auf die zurückliegende Inflation und die letzte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages im Jahre 2013 stellte er dar, dass der Vorstand der Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wie in Heft 1 des KAV-Magazins dargestellt auf 280,00 € ab 2026 vorschlagen wolle. Er gab hiernach Gelegenheit zur Diskussion. Wortmeldungen gab es keine.

Die Beschlussfassung erfolgte sodann einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 7 – Wahlen zum Vorstand

Bevor Herr Kollege Trude zu den Wahlen zum Vorstand überleitete, dankte er im Namen des gesamten Vorstandes Frau Kollegin Frauke Giesel ganz herzlich für die vielen Jahre ehrenamtlichen Engagements für den Verein. Kollegin Giesel gehörte dem Vorstand des Kölner Anwaltverein insgesamt 12 Jahre an und legte hier insbesondere immer Wert auf die Vertretung der Anwaltschaft rund um Köln. Sie könne leider wegen eines lange vorher geplanten Urlaubs heute nicht persönlich anwesend sein.

Zudem dankte Trude Frau Dr. Luise Hauschild für ihre engagierte Tätigkeit im Vorstand. Sie sei seit Frühjahr 2025 als Justiziarin in ein Kölner Notariat gewechselt und hätte deswegen ihre Zulassung als Rechtsanwältin zurückgeben müssen.

Frau Dr. Hauschild bedankte sich im Saal persönlich für ihre Zeit im Vorstand des KAV.



Dr. Luise Hauschild und RA Markus Trude

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung hatte der Vorstand mitgeteilt, in der Versammlung 2025 die Kollegin Roswitha Prowatke und die Kollegin Andrea Cornelsen zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen. Zunächst wurde Herr Kollege Carsten Schuster einstimmig als Wahlleiter gewählt. Er stellte fest, dass sich außer den genannten Kandidatinnen keine weiteren Kandidaten gemeldet hätten. Er bestimmte Frau Mandy Wolf und Frau Sonja Hafner als Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle zu Stimmzählerrinnen.

Er bat sodann Markus Trude und die beiden Kandidatinnen Andrea Cornelsen und Roswitha Prowatke darum, sich kurz vorzustellen, die dieser Bitte nachkamen. Frau Sonja Hafner teilte mit, es befänden sich 95 Wahlberechtigte im Saal. Herr Kollege Schuster bat jeweils um Handzeichen für die Wahl der Kolleginnen und des Kollegen.

Das Wahlergebnis fiel eindeutig aus. Kollege Trude und die beiden Kolleginnen Cornelsen und Prowatke wurden jeweils einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt und nahmen die Wahl an.



RAin Andrea Cornelsen



RAin Roswitha Prowatke, LL.M.

Herr Kollege Schuster gratulierte zur Wahl, schloss die Vorstandswahl und übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Kollegen Trude.

TOP 8 –

Wahlen von Ausschussmitgliedern

An die Wahlen zum Vorstand schlossen sich dann die Ausschusswahlen an. Herr Kollege Dr. Seebode stellte sich als Wahlleiter zur Verfügung und wurde einstimmig mit einer Enthaltung zum Wahlleiter gewählt. Er stellte anschließend fest, dass die Formalien zu den Wahlvorschlägen eingehalten worden seien. Er wies auf die am Eingang zum Saal ausgehangenen aktuellen Listen der Kandidatinnen und Kandidaten hin und bestimmte sodann die Damen Sonja Hafner und Mandy Wolf zu Stimmzählerrinnen. Frau Hafner teilte mit, dass sich 93 wahlberechtigte Kolleginnen und Kollegen im Saal befänden.

Die Ausschüsse wurden sodann jeweils en bloc einstimmig gewählt. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

Betreuungsrecht (einstimmig)

RAin Nina Ahrend
RA Christian Blume
RA Peter Issel
RAin Sabine Moeller-Nietsch
RAin Ulrike Schramm
RA Rainer Seynstahl
RA Markus Trude
RAin Regina Zimmermann-Kühn

Handels- und Gesellschaftsrecht (einstimmig bei 2 Ent.)

RA Dr. Georg Dietlein
RA Alexander Hahn
RAin Andrea Heuser
RA Dr. Jörg Luxem
RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn
RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher
RA Dr. Günter Seulen
RAin Alexandra Sofia Wrobel

Informationstechnologierecht (einstimmig bei 4 Ent.)

RA Guido Aßhoff, LL.M.
RA Dr. phil. Bodo Bützler, M.A.
RA Dr. Thomas Engels, LL.M.
RA Adrian Freidank
RAin Jülide Kaya
RA Martin Krings
RAin Anne Ohlen
RAin Dr. Kristina Schreiber
RA Dr. Sascha Vander, LL.M.
RA Kjell Vogelsang
RAin Laura-Sophie Walter

Insolvenzrecht (einstimmig bei 4 Ent.)

RAin Dr. Christina Brosthaus
 RA Dr. Xaver Hofmeier, LL.M.
 RA Peer Jung
 RAin Martina Nießen
 RA Markus Nowak
 RAin Cemile Schulz-Hennig
 RAin Caroline Stevens, LL.M.
 RA Joscha Stothfang

Mediation und Schlichtung (einstimmig bei 2 Ent.)

RAin Dr. Bettina C. Elles, LL.M.
 RAin Doris Fricke
 RAin Gudrun Jacobi-Mühlen
 RA Mario Jorberg
 RAin Anke-Jonna Jovy
 RAin Dr. Ursula Kosch
 RAin Sabine Maus-Siebenhaar
 RAin Julia Plate
 RAin Dr. Stephanie Schwedhelm
 RA Konstantin Tschöpe
 RA Arno Zurstraßen

Syndikusanwälte (einstimmig bei 4 Ent.)

RAin Dr. Maria Armingol Suárez
 RAin Ellen Eichberg, LL.M.
 RAin Pia Gischarowski, LL.M.
 RAin Sabine Jobelius, LL.M.
 RA Kai Recke

Die Gewählten der sechs vorbenannten Ausschüsse hatten ansonsten bereits vor der Mitgliederversammlung in Textform erklärt, dass sie im Falle ihrer Wahl die Wahl annehmen.

Mit seinem Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder der Ausschüsse schloss Kollege Markus Trude diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 8 – Beratung über die Änderung der Satzung

Kollege Trude stellte kurz die geplante und vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung vor und teilte mit, dass laut aktueller Satzung eine Satzungsänderung wegen des fehlenden Quorums nicht beschlossen werden könne. In der am 08.07.2025 um 16:00 Uhr im Landgericht Köln (Raum 1502/1053) stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung sei man ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Hierzu lud er herzlich ein.

TOP 10 – Ehrung der Jubilare

In diesem Jahr wurden sechs Mitglieder des Kölner Anwaltvereins geehrt, die bereits 50 Jahre Mitglied sind. Dies waren in alphabetischer Reihenfolge: Heinz Christian Esser, Hans-Michael Findeisen, Dr. Hans-Jochem Lüer, LL.M., Wolfgang Meyer, Victor von Swietochowski und Dr. Manfred Weber.

Herr Trude stellte die Jubilare der Mitgliederversammlung kurz vor, dankte ihnen für die lange Mitgliedschaft und überreichte jeweils einen Präsentkorb und eine Mitgliedsurkunde.



RA Markus Trude, Victor von Swietochowski, Dr. Manfred Weber, Heinz Christian Esser, Wolfgang Meyer, Hans-Michael Findeisen, Dr. Hans-Jochem Lüer, LL.M.

TOP 11 – Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt blieb ohne Wortmeldungen.

Herr Kollege Trude schloss dann die Versammlung um 20:10 Uhr und lud zum gemeinsamen Dinner ein.

RA Prof. Dr. Ulrich Luckhaus

Mitglied des Vorstandes



Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Außerordentliche Mitgliederversammlung des KAV am Dienstag, dem 08. Juli 2025

Der KAV lädt Sie herzlich ein zu seiner **Außerordentlichen Mitgliederversammlung** am **Dienstag, dem 08.07.2025, 16:00 Uhr**, im LG Köln, Luxemburger Straße 101 in 50939 Köln, Raum 1502/1503.

Die Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
3. Verschiedenes

Zu TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Dieser Tagesordnungspunkt hatte bereits auf der Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2025 gestanden. Da die nach der bisherigen Satzung erforderliche 2/3 Mehrheit der Mitglieder nicht anwesend war, konnte dort allerdings kein Beschluss über die Satzungsänderungen gefasst werden. Aus diesem Grund ist die Anberaumung der Außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass diese Mitgliederversammlung alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Der Vorstand des KAV schlägt der Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Satzung vor, die Sie auf der Seite 23 des KAV Magazins, Ausgabe 01/2025, abgedruckt finden.



Neues aus dem Vorstand

RA Markus Trude im Amt bestätigt RAin Simone Staab ist neue stellvertretende Vorsitzende

Nachdem Herr Kollege Markus Trude in der Mitgliederversammlung vom 15.05.2025 erneut in den Vorstand gewählt wurde, fand in der darauffolgenden Woche die Wahl der / des Vorsitzenden statt. Hier wurde als Vorsitzender einstimmig Herr Kollege Markus Trude in seinem Amt bestätigt.

Bereits am 29.04.2025 wurde auf der ordentlichen Vorstandssitzung des Kölner Anwaltverein e. V. Frau Kollegin Simone Staab zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Frau Dr. Luise Hauschild hatte zum 31.03.2025 ihr Amt im Vorstand und damit das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden niedergelegt, da sie die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgegeben hatte.

Zusammen mit dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Kollegen Dr. Jörg Luxem, bilden sie nunmehr die Vereinsführung.

Wir wünschen dem Führungstrio des Kölner Anwaltvereins viel Erfolg und allzeit eine glückliche Hand.

Rechtsanwalt Carsten T. Schuster
Geschäftsführer des KAV



RA Markus Trude



RAin Simone Staab



RA u. StB Dr. Jörg Luxem

Zwischen Paragraphen und Begegnungen – Gemeinschaft (er-)leben mit dem KAV

Warum echte Begegnungen im digitalen Anwaltsalltag unersetzlich sind

Mandantentermine per Videocall. Schriftsätze digital signiert. Akten online gesichtet. Urteile online recherchiert. Verhandlungen manchmal schon per Videokonferenz. Der Alltag von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert – vieles ist effizienter geworden, schneller, ortsunabhängig. Doch mit all den Vorteilen der Digitalisierung ist auch etwas verloren gegangen: das Persönliche, das Spontane, das Gemeinschaftliche. Und doch liegt in genau diesen Momenten ein unschätzbarer Wert: **echte Begegnung**. Zeit ist ein knappes Gut, aber sie wird dort besonders wertvoll, wo sie geteilt wird.

Der Kölner Anwaltverein bietet ein breites Spektrum an Begegnungsmöglichkeiten, das weit über das rein Fachliche hinausgeht: Es sind Gelegenheiten zum Netzwerken, Diskutieren, Entdecken. Wer regelmäßig dabei ist, weiß: Die Qualität der Gespräche am Rande eines Netzwerktreffens, der Impuls aus einer politischen Diskussion oder das gemeinsame Lachen bei Sportevents sind durch nichts zu ersetzen.

Erleben Sie mit uns viele solcher Begegnungen und vernetzen Sie sich u. a. auf den folgenden Veranstaltungen:

- Fachlicher Austausch bei den **Netzwerktreffen der Ausschüsse**
- Rechtspolitische und informatorische Veranstaltungen des **Arbeitskreises Recht + Politik**
- Kunstbegegnungen in unserer Veranstaltungsreihe **Anwälte & Kunst**
- Rechtliche Schritte mit Kolleginnen und Kollegen beim **B2Run-KAV Teamlauf**
- Sportliche Eleganz auf dem Tennisplatz beim **AnRiSta Tennisturnier**
- Kurvenreiche Fahrten bei unserer **Paragraphenreiter-Motorradtour**
- Fachausstellung, Fachseminare und Netzwerk auf dem **Kölner Anwaltstag**
- Dinner, Tanz, Spaß und entspannte Atmosphäre auf der **GALA Kölner Juristen**
- Hochkarätige und kurzweilige **KAV Seminare in Präsenz**



PARAGRAPHENREITER

ON TOUR 2.0

11. JULI
2025

MIT DEM MOTORRAD DURCH
DAS BERGISCHE LAND



*Treffpunkt: Park & Ride an
der Rösrather Straße 771A
51107 Köln*

ES SIND NOCH PLÄTZE FREI!
Anmeldung hier:



*Abfahrtszeit: 10:00 Uhr
Streckenlänge: ca. 250 km
Rückkehr: ca. 17:00 Uhr
nach Belieben*



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst

Am 08.04.2025 hatten 30 Personen die Gelegenheit, dank der hervorragenden Planung und Organisation des Arbeitskreises Recht + Politik des Kölner Anwaltverein e. V. und seines Sprechers RA Jürgen Sauren, eine ganz exklusive Reise durch die (Kunst-)Geschichte des Kölner Doms mit dem Theologen und Kunsthistoriker Domkapitular Dr. Dominik Meiering zu erleben. Begonnen hat sie um 20:00 Uhr abends am Hauptportal, wo wir, sehr neugierig und aufgeregt wartend auf die bevorstehende Führung, von Dr. Meiering abgeholt wurden. Nachdem wir in den Sitzbänken des Hauptschiffs Platz genommen hatten, führte er uns auf sehr kenntnisreiche und humorvolle Art, gespickt mit vielen interessanten Hintergrunddetails, durch das Thema des Abends "Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst" anhand ausgewählter im Dom befindlicher Kunstobjekte.



Dr. Dominik Meiering (Mitte)

Denn die Bibel ist voll von Geschichten zum Thema Recht und Gerechtigkeit; viele davon sind in der christlichen Kunst dargestellt und finden dort ihre Interpretation. Für Gerechtigkeit und Recht waren aber über Jahrhunderte auch die Bischöfe zuständig, die gleichzeitig als geistliche Hirten wie als weltliche Fürsten Verantwortung trugen. Ein oft schwieriges Unterfangen, Barmherzigkeit und Rechtsordnung miteinander zu verbinden. Auch hierzu finden sich im Kölner Dom viele Bildwerke und Zeitzeugnisse, von denen uns ausgewählte mit ihren dazugehörigen Geschichten sehr lebhaft von Dr. Meiering präsentiert wurden.



RA Jürgen Sauren



Den Abschluss dieser wunderbaren und einzigartigen Führung bildete das Zusammentreffen bei Getränken und Essen im gegenüber gelegenen Gaffel, wo wir uns bei begeisterten und rückblickenden Gesprächen auf die noch ganz frischen Erlebnisse alle nach der etwa zweistündigen Tour auch wieder aufwärmen konnten.

Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Domkapitular Dr. Meiering für diese wunderbaren Ausführungen und Einblicke in die (Kunst-)Geschichte des Kölner Doms, an den Arbeitskreis Recht + Politik und stellvertretend hierfür an RA Jürgen Sauren für die wieder mal perfekte Organisation sowie an alle Teilnehmer für ihr Interesse und Teilnahme an unseren kostenfreien Netzwerk-Veranstaltungen.



Wegen des starken Interesses findet eine **Wiederholungsveranstaltung** statt.

Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst



09.12.2025 | 19:50 Uhr

Weitere Informationen
finden Sie auf Seite 49.



Anwälte und Kunst – Eine Reise ins Kunstarchiv

Am 27.03.2025 hatte das ZADIK den Mitgliedern des Kölner Anwaltvereins eine Führung durch das Haus ermöglicht. Die Veranstaltung war von Kollegin Fatma Atasever, Vorstand des Kölner Anwaltvereins, organisiert worden, die auch durch den Abend führte.

Das ZADIK – Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstforschung – ist ein wissenschaftliches Institut der Universität zu Köln und widmet sich der Archivierung, Aufbereitung, kritisch-reflektierenden Erforschung und Vermittlung der Historie, Strukturen, Kontexte und Entwicklung internationaler Kunstsysteme. Frau Professorin Dr. Oberste-Hetbleck als Direktorin des ZADIK führte durch die Räume und berichtete den Teilnehmern, dass das Kunstarchiv ZADIK in seiner Form weltweit einzigartig ist und daher auch für die Museumslandschaft in Köln ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Im Anschluss an die Führung hat Herr Rechtsanwalt Dr. Jörg Luxem über die Neurungen im Stiftungsrecht berichtet. Herr Dr. Luxem ist zugleich auch Steuerberater, Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Kölner Anwaltverein und gewährte daher mit seinem profunden Wissen einen Einblick in das Stiftungsrecht. Dem juristischen Vortrag folgte ein Referat von Frau Elke Böhme-Barz.

Frau Böhme-Barz war langjährige Leiterin des Stiftungszentrums beim Erzbistum Köln und hat in dieser Zeit eine große Anzahl von Stiftungen begleitet. Frau Böhme-Barz berichtete über die praktische Umsetzung in der Stiftungsarbeit, vom ersten Kontakt der Stiftungsinteressierten und deren Motivation bis zur Errichtung einer Stiftung.

Die Organisation der Veranstaltung mit den Verantwortlichen des ZADIK war durchweg angenehm und der Kölner Anwaltverein wird wohl eine weitere Veranstaltung mit dem ZADIK für die Mitglieder des Kölner Anwaltvereins organisieren.

Als Veranstaltungsthema werden hierbei die Auswirkungen des Kunsthandels nach der Wende auf die Kunstszene in Ostdeutschland beleuchtet werden. Veranstaltungsort und -termin werden hier im Magazin zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung!



Prof. Dr. Nadine Oberste-Hetbleck



Elke Böhme-Barz



RAin Fatma Atasever



RA Dr. Jörg Luxem



Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01.01.2025 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

RAin Dr. Nina Basakoglu, Köln

Frau Lara Bast, Köln

RAin Elena Theresa Beeretz, Köln

RA Salim Benayad, LL.B. M.Sc., Köln

RAin Meral Bilge, Köln

RAin Melissa Katharina Blum, Köln

RA Florian Bockemühl, Köln

RA Leon Breiden, Köln

RAin Laura Marie Brzenska, Köln

RA Sven Buchheister, Köln

RA Stefan Cesar, Köln

RAin Laura Christen, Köln

RAin Anna Luisa Dollheiser, Köln

RAin Annika Domnick, Wiehl

RAin Julie Drießen, Köln

RA Christoph Düllmann, Frechen

RAin Leonie Fervers, Köln

RA Gian Luca Forresu, Köln

Frau Melanie Freitag, Köln

RAin Charlotte Gharib, Köln

RA Lukas Granrath, Düsseldorf

RAin Valerie Grapatin, Nümbrecht

RA Lennart Haag, Köln

RAin Alexandra Herrmann, Köln

RAin Franca Heuser, Köln

RA Lukas Hottenrott, Köln

RAin Linda Huhs, Köln

RAin Diana Igumanovic, Köln

RA Dr. Marek Steffen Jansen, Köln

RA Michael Kasper, Köln

RA Salih Kocak, Köln

RAin Dr. Marina Kohake, LL.M., Köln

RAin Olga Kommer, Köln

RAin Luise Kronenberger, Köln

RAin Katharina Krupp-Baum, LL.M., Köln

RAin Annika Küch, Köln

Frau Stephanie Kuhlmann, Köln

RAin Isabell Kunz, Hürth

RA Henry Lambertz, Köln

RAin Mara Charlotte Lesch, Köln

RAin Dipl.-Jur. Sarah Liebisch, Köln

RA Dr. Francesco Liguori, Köln

RA Dawid Maruszczyk, Aachen

RA Dr. Malte May, Köln

RAin Nadine Meibert, Köln

RAin Rebecca Moßner, B.A., Köln

RA Alexandros Moutsokapas, Leverkusen

RAin Helena Müller, Köln

RA M. Onur Okay, Hürth

RA Benedikt Olbertz, Köln

RAin Sandra Orlikowski-Wolf, Köln

RA Alexander Paltzer, LL.M., Köln

Herrn Dr. Yannick Peisker, Bonn

RA Kevin Pfaff, Aachen

RA Stefan Pflug, Osnabrück

RAin Franca Plewe, Köln

RA Tom Pützer, Köln

RA Dejan Rakanovic, Köln

RAin Hannah Recklies, Köln

RA Kilian Reintgen, Bonn

RA Dr. Mauritz Rogier, Köln

RAin Dipl.-Jur. Vera-Marie Rose, LL.B. lic. en droit, Köln

RAin Franziska Rückin, Köln

RAin Barbara Rudnick, Köln

RA Lukas Sahler, Aachen

RAin Shani Anna Petra Schneider, Bergneustadt

RA Dominik René Schniederjann, Mag. iur., Köln

RA Raphael Schnitzler, Köln

Frau Lisa Schöttmer, Köln

RA Knut Schreiber, LL.M., Köln

RA u. StB Dr. Daniel Sommer, Köln

RAin Nadine Steiner, Köln

RAin Caroline Stevens, LL.M., Köln

RAin Ines Kerstin Stiefken, Leverkusen

RA Alexander Stiller, LL.M., Köln

RA Malte Thurm, Köln

RA Philipp Umbach, Köln

Frau Clara Louisa Veelken, Köln

RA Domenik von Thenen, Köln

RA Joachim Weisse, Köln

Frau Felicia Wild, Bergisch Gladbach

RAin Anna Wolf, Köln

RAin Luisa Woltersdorf, Köln

RA Julian Zaudig, Köln

RAin Brenda Lee Zenda, Köln

RAin Katharina Zimmermann, Köln



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Als Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) erhalten Sie Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zu vergünstigten Konditionen, zahlreiche Vorteilsangebote durch unsere Kooperationspartner sowie viele weitere Serviceangebote:

- ✓ **Anteilige Beitragsberechnung** bei unterjährigem Beitritt
- ✓ **2 Jahre Beitragsfreiheit** für Jungmitglieder, deren 2. Staatsexamen max. 5 Jahre zurückliegt
- ✓ **50 % Rabatt** auf den Mitgliedsbeitrag für Mehrfachmitglieder und Mitglieder mit eingestellter oder stark eingeschränkter Berufstätigkeit
- ✓ **Kostenloser Kölner Anwaltstag** als regional größte Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltung mit angeschlossener Fachausstellung und dem VIP-Pass für Mitglieder (Getränke und Snacks)
- ✓ **Kostenlose Fortbildungsveranstaltungen** (z. B. im anwaltlichen Berufsrecht)
- ✓ **Kostenlose Events des KAV** (Anwälte & Kunst, Recht + Politik, Motorradtour)
- ✓ **Teils kostenlose Sportevents des KAV** (B2Run, AnRiSta-Tennisturnier)
- ✓ **Preisvorteile bei Seminarbuchungen** für z. Zt. reg. Mitglieder: 20 % Rabatt (bei 15 h = 126 € Ersparnis) Jungmitglieder: 40 % Rabatt (bei 15 h = 250 € Ersparnis)
- ✓ **KAV Lounge im Landgericht Köln** mit bequemen Sitzmöbeln, Tageszeitungen, Kaffee und Mineralwasser (exklusiv und kostenfrei für KAV Mitglieder)
- ✓ **KAV Schließfächer im Landgericht Köln** für entspanntes Prozessieren ohne großes Gepäck
- ✓ **KAV YOUNG LAWYERS**-Programm für Junge Anwälte (Stammtische, Veranstaltungen, Young Lawyers Newsletter u.v.m.)
- ✓ **Fachausschüsse und Arbeitskreise** für fachspezifischen Austausch und ein interessenbasiertes Netzwerk
- ✓ **Fachspezifische kostenlose Netzwerkveranstaltungen** zum Ausbau des Netzwerks im Kreis der Anwaltschaft, Justiz und der Verwaltung
- ✓ **KAV MAGAZIN** - dreimal jährlich alle Mitteilungen des KAV im übersichtlichen Druckformat
- ✓ Monatlicher **Gratis-Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT** mit aktuellen Hinweisen zu Seminaren, Veranstaltungen, Fachanwaltskursen, Nachrichten und Einladungen zu Netzwerkveranstaltungen, Empfängen und Bällen sowie weiteren nützlichen Informationen
- ✓ **Kostenloser Robenverleih** in allen Amtsgerichten des LG-Bezirks Köln
- ✓ **Online-Buchungsportal** für Seminare
- ✓ **Eigener Nutzerbereich auf der Website** mit transparenter Übersicht über Buchungen, Rechnungen und Skripte
- ✓ **Interessenvertretung** bei der Kölner Justiz, der regionalen Verwaltung und dem Justizministerium NRW
- ✓ **Kostenlose Parkplätze für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus
- ✓ **Vielfältige Sonderkonditionen** mit namhaften Partnerunternehmen
- ✓ **KVB Job-Ticket** für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ **Vergütete Beratung in der Rechtsberatungsstelle** des KAV zur Mandantenakquise
- ✓ **Vergütete Tätigkeit als Schlichter in der Schlichtungsstelle** des KAV
- ✓ **KAV Pflichtverteidigerliste** speziell für den Kölner Bezirk
- ✓ Durch die **Mitgliedschaft des KAV im DAV:** Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

Sie sind noch nicht **Mitglied im Kölner Anwaltverein e. V.**? Melden Sie sich hier an!



**Vorteile einer
KAV-Mitgliedschaft**

www.koelner-anwaltverein.de

Neuer Kooperationspartner

Telekommunikation & Digitalisierung Zukunft gemeinsam gestalten

Die Digitalisierung verändert, wie wir arbeiten, Projekte planen und umsetzen. **Gehen wir's gemeinsam an:** Bei uns bekommen Sie **exklusive Vorteile**. Wir begleiten Sie bei Ihrem Digitalisierungsprojekt.

Als Premiumpartner für Telekommunikation und Digitalisierung sind wir an Ihrer Seite.

Vodafone unterstützt die Mitglieder des **Kölner Anwaltvereins** sowie verschiedene Branchen der Verbundgruppen als leistungsstarker Partner bei Ihrem Digitalisierungsprojekt. Erfahren Sie, welche exklusiven Vorteile es für Geschäftskunden gibt und informieren Sie sich über die Vorteile des **Vodafone-Rahmenvertrags RV 303140**.

Gemeinsam machen wir den Unterschied.

Unser Service für Sie

- **Internet of Things:** Sensor-Technik, Plattformen, Tracker, Managed Sim, Invent-Application Development, IoT-Lösungen entwickeln
- **Cloud & Hosting:** MS365, Teams, Microsoft Azure, Multi-Access Edge Computing, Managed Hosting, Professional Services
- Total **Cloud Security**
- **Cyber Security** Services
- **Unified Communication:** Konferenzdienste, Sonderrufnummern, Telefonanlagen
- **Digitale Arbeitszeiterfassung**
- **ESG Navigator**
- Design Thinking Workshops
- Beratung zu allen Themen der Digitalisierung

Und speziell im Bereich zu Mobilfunk

- Publik-, Campus-, WLAN-Netzwerke
- Mobilfunk & Festnetz
- Smartphone & Tablet Leasing
- Device Lifecycle Management

Vorteile

- Sondertarife für Sie als Mitglied des **Kölner Anwaltverein e. V.**
- Alles aus einer Hand:
Kombinieren Sie Mobilfunk und Festnetz von uns
- Eine exklusive Hotline: 0800 505 20 26 oder unser Kontaktformular:
www.vodafone.de/business/hilfe-support/service-formular/



Sie haben noch Fragen?

Ihre Ansprechperson oder **Mathias Schürgers** berät Sie gern.



Mathias Schürgers

E-Mail: mathias.schuergers@vf-gk.de oder Tel.: +49 1520 637 050 6

Oder schreiben Sie eine E-Mail an **Andreas Vorbau** –

Ihr Ansprechpartner für Branchen und Verbundgruppen.

E-Mail: andreas.vorbau@vodafone.com oder Tel.: +49 172 300 02 99

Er hat Zugriff auf 2.500 Ansprechpartner von Vodafone Business.



Hier geht's zum Vodafone-Rahmenvertrag:

www.koelner-anwaltverein.de/wp-content/uploads/PL_VF-Business_RV303140.pdf



Vodafone Business News

Digitalisierung braucht einen starken Partner

Zusammen machen wir den Unterschied

Die Digitalisierung verändert, wie wir arbeiten, Projekte planen und umsetzen. Gehen wir's gemeinsam an. Wir begleiten Sie bei Ihrem Digitalisierungsprojekt und sind als Premium-Partner für Telekommunikation immer an Ihrer Seite.

Profitieren Sie von unseren innovativen Business-Lösungen. Mit exklusiven Vorteilen für Genossenschaften und Verbundgruppen. So machen Sie Ihr Unternehmen schon heute bereit für die Arbeitswelt von morgen.

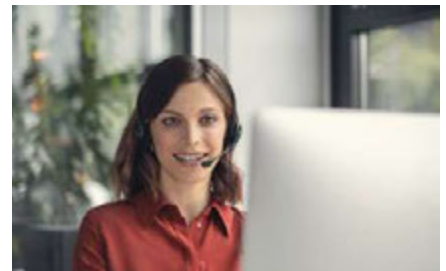
Unsere Business-Services für Sie

Wir beraten Sie zu allen Themen rund um die Digitalisierung:

- **Unified Communications & Collaboration**
- **Internet of Things**
- **Cloud & Hosting**
- **Cyber Security**
- **Enterprise Mobility Management**
- **WLAN-, Campus-Netze & Public-Networks**
- **Smartphone- & Tablet-Leasing**
- **Device Lifecycle Management**

Ihre exklusiven Vorteile

- Sondertarife für Sie als Mitglied von Genossenschaften, Verbänden und Verbundgruppen



- Zusätzliche Preisvorteile und Extra-Datenvolumen, wenn Sie Festnetz und Mobilfunk bei uns buchen
- 24/7-Premium-Service für Geschäftskund:innen

Sie haben noch Fragen?

Informieren Sie sich über die Vorteilsbedingungen im Rahmenvertrag 303140. Wir beraten Sie gern. Melden Sie sich einfach bei Ihrer Vodafone-Ansprechperson. Oder schicken Sie eine E-Mail an Andreas Vorbau: andreas.vorbau@vodafone.com
Oder rufen Sie ihn an: **0172 300 02 99**



Together we can
vodafone
business

KAV Partnerschaften

Seit vielen Jahren hält der Kölner Anwaltverein eine enge Verbindung zu Unternehmen, die speziell auf die Anwaltschaft zugeschnittene Lösungen und Angebote bereithalten. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten und profitieren Sie als KAV Mitglied von attraktiven Angeboten, die Ihnen unsere Partner im Partnerbereich unserer Webseite detailliert vorstellen.





Weitere Informationen erhalten Sie
in unserem KAV Partnerbereich auf
unserer Webseite unter:

www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV
Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot
des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten. Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:



www.instagram.com/anwaltverein



www.facebook.com/KAVerein



www.youtube.com/c/KölnerAnwaltverein-KAV



www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone –

Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anfang 2020 waren wir alle von der Pandemie betroffen, die sich bis ins Jahr 2022 zog. Es war eine schwierige Zeit, die bei einigen Kolleginnen und Kollegen bis zur Existenzgefährdung reichte.

Wir haben damals über unsere Website unsere Mitglieder stets aktuell über die gegenwärtige Lage informiert und Neuigkeiten schnell verbreitet. Wichtige Themen in Bezug auf die Berufsausübung wurden so direkt vermittelt.

Über die Facebook-Gruppe #juranotalone haben wir ein Netzwerk geschaffen, dass Kolleginnen und Kollegen den Austausch und die Wissensvermittlung ermöglichte. Wir selbst haben dabei Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitshilfen und Personal

wahrgenommen. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfe-stellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert.

Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

www.facebook.com/groups/juranotalone



KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.589 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:

www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Mitglieder des KAV können sich daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Präsidentin des Landgerichts Köln Katrin Jungclaus und Rechtsanwältin Andrea Cornelsen

KJ



Katrin Jungclaus wurde am 03.11.1967 in Dortmund geboren, wuchs in Bielefeld auf und studierte sodann in Hamburg. Nach dem Referendariat in Wuppertal begann sie dort 1996 als Richterin. Nach Stationen beim Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann und wieder in Wuppertal wurde sie 2001 an das Ministerium der Justiz abgeordnet und während der Abordnung zur Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf ernannt. An diesem Gericht arbeitete sie dann auch von 2006 bis 2011 als Richterin und Verwaltungsdezernentin. Von 2011 bis 2021 war sie zunächst Vizepräsidentin des Landgerichts Düsseldorf und seit August 2021 Präsidentin des Landgerichts Kleve, bevor sie zum 01.01.2025 zur Präsidentin des Landgerichts Köln ernannt worden ist.

AC



Rechtsanwältin Andrea Cornelsen ist am 02.02.1972 in Bonn als jüngstes von drei Kindern geboren worden. Sie studierte an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften und beendete das Studium Ende des Jahres 1997. Das Referendariat verbrachte sie am Landgericht Aachen. Die ersten fünf Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit hat sie bei Leinen & Derichs in Köln gearbeitet und sich dort auf das Familienrecht spezialisiert. Im Februar 2006 wechselte sie zu Mauel & Kollegen nach Leverkusen und ist dort seit 2012 Partnerin. Sie ist Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Erbrecht. Seit dem 15.05.2025 gehört sie dem Vorstand des Kölner Anwaltverein an.

BERUFLICH:

?

Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwarteste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

KJ

Bahnbrechend ist vielleicht das falsche Wort. Ich habe aber den Beginn der juristischen Aufarbeitung des Dieselskandals als Vorsitzende einer erstinstanzlichen Landgerichtskammer miterlebt. Den Prozess der Auseinandersetzung hierüber fand ich am Anfang sehr spannend. Den hierzu vom BGH und EuGH ergangenen Entscheidungen haben wir alle natürlich mit großem Interesse entgegengesehen.

AC

Im Unterhaltsrecht gab es Anfang der 2000er Jahre zwei bahnbrechende Entscheidungen zum nachehelichen Unterhalt: mit der Entscheidung vom 13.06.2001, AZ XII ZR, 343/99 wurde der Berechnungsmodus geändert und Eigeneinkünfte von vormals nicht erwerbstätigen Ehepartnern nicht mehr voll auf den Unterhalt angerechnet. Das führte zu deutlich höheren nachehelichen Unterhaltsansprüchen. 2006 erfolgte dann hierzu eine Korrektur durch die Möglichkeit der Befristung von nachehelichen Unterhaltsansprüchen, wenn keine sog. ehebedingten Nachteile vorliegen (12.04.2006, AZ XII ZR, 240/03). Beides zusammen hat das Unterhaltsrecht revolutioniert.

?

Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

KJ

Fritz Bauer für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Verfolgung von NS-Verbrechern in der Nachkriegszeit. Die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus Italien, die teilweise unter Einsatz ihres Lebens die Mitglieder der verschiedenen Mafia-Organisationen verfolgen.

AC

Ich bewundere Nelson Mandela für seinen Freiheitskampf gegen die Apartheid.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

KJ Es ist nicht meine Aufgabe, Gesetze rechtspolitisch zu hinterfragen. Es sind auch eher die in Verfahren vorgetragenen Lebenssachverhalte, die mich mitunter zum Schmunzeln bringen.

AC Die Verordnung (EG) Nr. 2257/94, die sich mit Mindestqualitätsstandards von Bananen beschäftigte (auch „Bananengesetz“ genannt). Sie wurde später außer Kraft gesetzt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1333/2011.

? Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?

KJ Ich denke, ich könnte fast jedem Rechtsgebiet seinen Reiz abgewinnen, wenn ich mich eingearbeitet habe und es in der Praxis anwende. Etwas langweilig und mühsam finde ich Massenverfahren, in denen die rechtlichen Fragen entschieden sind und sehr umfangreich immer die gleichen Sachverhalte vorgetragen werden. Aber auch diese müssen natürlich sorgfältig bearbeitet werden.

AC Vergaberecht.

? Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?

KJ Ich glaube, wir müssen uns noch viel mehr damit beschäftigen, wie wir die Justiz noch widerstandsfähiger gegen verfassungsfeindliche Angriffe machen.

AC Asylrecht und Verfassungsrecht.

? Welchen Ratschlag können Sie jungen Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?

KJ Sie können gestalten und etwas bewirken, auch wenn das Umfeld schwieriger wird. Vergessen Sie das nicht vor lauter Arbeit!

AC Mut zeigen und die eigene Rechtsauffassung auch bei Widerstand argumentativ vertreten.

PERSÖNLICH:

? Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?

KJ Dass ich zu jedem in der Öffentlichkeit diskutierten Urteil sofort eine Meinung haben kann und muss, unabhängig davon, ob ich den zugrundeliegenden Sachverhalt vollständig kenne. Die Vorstellungen zu Verdienstmöglichkeiten von Richterinnen und Richtern sind häufig von Darstellungen in Fernsehserien geprägt. :)

AC Drei Juristen vier Meinungen.

? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

KJ Justiz: Immer das Gericht, an dem ich tätig bin > Landgericht Köln!
Speisen: Ich liebe Spargel!

AC Zum Thema Justiz: das Amtsgericht Leverkusen, wo auch mein Kanzleisitz ist. Zum Thema Essen: Steak.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

KJ Richterin ist für mich immer noch der schönste Beruf der Welt!
In meiner Jugend wollte ich allerdings Schauspielerin werden.

AC Archäologin.

? Worüber können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

KJ Ich bin ein positiver Mensch und kann mich über viele, auch kleine Dinge freuen, insbesondere über Naturerlebnisse oder schöne Gespräche mit anderen Menschen. Beruflich freue ich mich oft sehr, wenn ich Entwicklungen von jungen Kolleginnen und Kollegen beobachten kann, das fasziniert mich sehr.
Ich ärgere mich darüber, wenn ich Unehrllichkeit bemerke oder hintergangen werde – aber wer mag das schon?

AC Den 1. FC Köln.

? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

KJ Ich bin ein großer Fan von Simone de Beauvoir, John Irving und Henning Mankell. Ich lese aber viele Dinge durcheinander, neben Romanen auch sehr gern Reisebeschreibungen, insbesondere über Aufenthalte in den Polregionen der Erde.

AC Meine Cousine Dagmar Toschka. Sie schreibt Kriminalromane.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

KJ „Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt.“
Man kann dieses Sprichwort so schön auf alle möglichen Situationen anwenden.

AC Carpe Diem.

ABSCHLIESSENDE WORTE:

? Recht ist

KJ ... ein faszinierendes Mittel, das menschliche Miteinander zu organisieren. Es schützt uns vor Willkür und sichert unsere Gleichheit. Es muss ständig verteidigt und in einer freien Gesellschaft immer wieder neu ausgehandelt werden.

AC ... die Grundlage des Staatswesens. Es ist ein Privileg in einem Land zu leben, in dem es ein funktionierendes Justizsystem gibt. Dieses System zu schützen ist in schwierigen Zeiten eine der wichtigsten Aufgaben.



„Das Wichtigste für gute anwaltliche Beratung ist Zeit. Davon habe ich jetzt einfach mehr. Dank Digitalisierung mit DATEV.“

Mit DATEV Anwalt classic und unseren weiteren digitalen Lösungen haben Sie alles, um Ihre Kanzlei zukunftssicher aufzustellen. Durch die umfangreiche Automatisierung von internen Workflows arbeitet Ihre Kanzlei besonders effizient und wirtschaftlich – und Sie profitieren von zusätzlichen Freiräumen für die Beratung.



Mehr Informationen unter **go.datev.de/anwalt**



Änderungen bei der Vergütung durch das KostBRÄG 2025, insbesondere betreffend die Teile 4 und 5 VV RVG

So wirken sie sich in der Praxis auf Anwaltschaft und Verteidiger aus

Am 10.04.2025 ist das KostBRÄG 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Dieser Beitrag stellt die wichtigsten Änderungen für Verteidiger / Rechtsanwälte, die in Straf- oder Bußgeldsachen tätig sind, vor.

1. I. Gesetzgebungsverfahren

Seit Mitte Juni 2024 stand auf der Homepage des BMJ der Referentenentwurf der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 – KostRÄG 2025)“.¹ Dann hatte sich in der Frage: kommt ein KostRÄG 2025 mit den längst fälligen Erhöhungen der Rechtsanwaltsgebühren?, nichts mehr getan. Nach dem Scheitern der Ampelkoalition am 06.11.2024 war man dann allgemein davon ausgegangen, dass das KostRÄG in der 20. Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden würde.

Überraschend hatte dann aber am 11.12.2024 das Bundeskabinett versucht, das KostRÄG 2025 doch noch auf den Weg zu bringen. Zwar nicht mit dem sonst üblichen Regierungsentwurf, sondern mit einer vom Kabinett beschlossenen „Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf“ – „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, des Justizkostenrechts sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 – KostRÄG 2025)“. Die war ebenfalls auf der Homepage des BMJ eingestellt. Diese Formulierungshilfe basierte auf dem Referentenentwurf vom Sommer 2024.

Aber auch diese Formulierungshilfe hatte keinen Erfolg. Es hat dann jedoch am 17.12.2024 die FDP-Fraktion den „Entwurf eines Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 – KostRÄG 2025) vorgelegt (BT-Drucks. 20/14264), der bereits am 19.12.2024 im Bundestag in erster Lesung „beraten“ und – ohne Aussprache – in den Rechtsausschuss verwiesen worden ist. Dort hat dann am 29.01.2025 eine Beratung stattgefunden und es ist auf Vorschlag des Rechtsausschusses der Entwurf des KostRÄG in den des Betreuervergütungsgesetzes integriert worden. Der Bundestag hat dann am 31.01.2025 das „Gesetz zur Neuregelung

der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025“ (BT-Drucks. 20/14768), angenommen. Es handelt sich um ein sog. Artikelgesetz, in dem in Art. 11 die Änderungen des RVG enthalten sind. Der Bundesrat hat das Gesetz am 21.03.2025 beraten und zugestimmt (BR-Drucks. 89/25). Das Gesetz ist dann am 10.04.2025 im BGBl verkündet worden² Gem. Art. 13 Abs. 3 des Gesetzes tritt es also am 01.06.2025 in Kraft.

2. II. Lineare Anhebung der Gebühren

1. Allgemeines

Zuletzt waren die anwaltlichen Gebühren im RVG durch das KostRÄG 2021 zum 01.01.2021 erhöht worden.³ Seitdem sind die Kosten der Rechtsanwälte / Verteidiger für den Kanzleibetrieb weiter erheblich gestiegen. Unter anderem deshalb und – so die Gesetzesbegründung – „damit die Anwaltschaft ihren wichtigen Beitrag für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht auch weiterhin leisten kann, [waren] die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.“⁴ Zur Anpassung ist erneut – nämlich wie auch schon im KostRÄG 2021 – „eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen im anwaltlichen Vergütungsrecht sowie einer linearen Erhöhung der Gebühren des RVG vorgeschlagen“ worden.⁵ Dabei sind die Betragsrahmen- sowie die Festgebühren um neun Prozent und die Wertgebühren um sechs Prozent angehoben worden. Als (erneute) Kompensation für die „klammen“ Landeskassen, bei denen sich diese Erhöhung insbesondere über die PKH-Gebühren und die gesetzlichen Gebühren der Pflichtverteidiger bemerkbar macht, sind u. a. die Gerichtsgebühren ebenfalls linear um neun Prozent bzw. sechs Prozent angehoben worden.

2. Lineare Anhebung um neun Prozent bzw. sechs Prozent

Die lineare Anhebung um rund neun Prozent erfasst alle Gebährentypen des RVG, also alle Betragsrahmengebühren. Sie wirkt sich also insbesondere in Straf- und Bußgeldverfahren aus. Die Wertgebühren der Nrn. 4142, 4143, 4144, 5116 VV RVG und z. B. auch die Festgebühr der Nr. 4304 VV RVG sind um rund sechs Prozent angehoben worden.⁶ Das Ausmaß der Erhöhungen verdeutlicht folgendes:

¹ Dazu Volpert, AGS 2023, 433

² BGBl I, Nr. 109.

³ Dazu Burhoff StraFo 2021, 8 und AGS 2021, 49.

⁴ Vgl. Drucksache 20/14264, S. 1.

⁵ Vgl. Drucksache 20/14264, S. 2.

⁶ Vgl. III.

Beispiel

Rechtsanwalt R ist für den Mandanten bereits vor Anklageerhebung im Ermittlungsverfahren tätig. Er verteidigt den Angeklagten dann nach Anklageerhebung in einer eintägigen Hauptverhandlung bei der Strafkammer beim LG. Gegen das LG-Urteil wird Revision eingelegt, die vom BGH verworfen wird.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung altes/neues Recht, wobei Mittelgebühren zugrunde gelegt werden:

Wahlanwalt		
Gebührentatbestand	Altes Recht	Neues Recht
Grundgebühr, Nr. 4100 VV RVG	220,00 €	240,00 €
Verfahrensgebühr vorbereitendes Verfahren, Nr. 4104 VV RVG	181,50 €	198,00 €
Verfahrensgebühr gerichtliches Verfahren, Nr. 4112 VV RVG	203,50 €	222,00 €
Terminsgebühr Strafkammer, Nr. 4114 VV RVG	352,00 €	383,50 €
Verfahrensgebühr Revision, Nr. 4130 VV RVG	676,50 €	737,50 €
Summe	1.633,50 €	1.781,00 €
Erhöhung somit ca. 9,03 %		

Pflichtverteidiger		
Gebührentatbestand	Altes Recht	Neues Recht
Grundgebühr, Nr. 4100 VV RVG	176,00 €	192,00 €
Verfahrensgebühr vorbereitendes Verfahren, Nr. 4104 VV RVG	145,00 €	158,00 €
Verfahrensgebühr gerichtliches Verfahren, Nr. 4112 VV RVG	163,00 €	178,00 €
Terminsgebühr Strafkammer, Nr. 4114 VV RVG	282,00 €	307,00 €
Verfahrensgebühr Revision, Nr. 4130 VV RVG	541,00 €	590,00 €
Summe	1.307,00 €	1.425,00 €
Erhöhung somit ca. 9,03 %		

3. III. Änderungen im Paragrafenteil des RVG

Im §§-Teil des RVG hat es die erwähnten / angekündigten „strukturellen Änderungen“ (für Strafverteidiger) nicht gegeben. Es sind dort für Rechtsanwälte / Verteidiger nur zwei Änderungen von Bedeutung. Das sind die Anhebungen der Gebührensätze für die Wertgebühren. Ggf. können ja auch als Verteidiger tätige Rechtsanwälte Wertgebühren verdienen, und zwar nach den Nrn. 4142, 4143, 4144, 5116 VV RVG. Nach den Änderungen der §§ 73 ff. StGB durch die Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung hat in der Praxis insbesondere die Bedeutung der Nrn. 4142, 5116 VV RVG zugenommen.⁷ Im Einzelnen gilt:

1. Änderung bei § 15 a RVG

Die Regelung des § 15 a Abs. 2 RVG zur Anrechnung von Gebühren ist dahin gehend ergänzt worden, dass sie auch dann Anwendung findet, wenn mehrere Gebühren nicht nur teilweise, sondern vollständig auf dieselbe Gebühr anzurechnen sind, wie dies etwa bei selbständigen Beweisverfahren der Fall sein kann.⁸

Die Höhe dieser Wertgebühren richtet sich für den Wahlanwalt nach der Tabelle des § 13 RVG, für den Pflichtverteidiger und/oder beigeordneten Rechtsanwalt nach der Tabelle des § 49 RVG.

2. Anhebung der Wertgebühren § 13 RVG

In § 13 RVG sind für den Wahlanwalt „nur“ die Werte der Gebühren angehoben worden, und zwar um rund sechs Prozent.

3. Anhebung der Kappungsgrenze für Wertgebühren aus der Staatskasse (§ 49 RVG)

In § 49 RVG, der für bestellte/beigeordnete Rechtsanwälte gilt, also insbesondere für Pflichtverteidiger, sind hingegen nicht nur die Gebührenwerte geändert worden, sondern auch die Staffelung der Gegenstandswerte, was zu einer (weiteren) Anhebung der Gebühren bei den Pflichtverteidigern und / oder beigeordneten Rechtsanwälten führen wird. Die frühere Regelung sah bis zu einem Gegenstandswert von 50.000,00 € eine Staffelung der Werte und der zugehörigen Gebühren vor. Bei höheren Werten galt eine Kappungsgrenze und die Gebühr belief sich früher einheitlich auf 659,00 €. Diese obere Wertgrenze war zuletzt im Jahr 2021 durch das KostRÄG 2021 von 30.000,00 € auf 50.000,00 € angehoben worden.

Bei den nun durchgeführten Änderungen hat man berücksichtigt, dass sich die seit der letzten Gebührenanpassung eingetretene Erhöhung der Gegenstandswerte aufgrund der stärker degressiv ausgestalteten (PKH-)Gebührentabelle des § 49 RVG dort nicht in gleichem Maße auf

⁷ Dazu aus neuerer Zeit Burhoff AGS 2024, 193 und zu den Gegenstandswerten Burhoff AGS 2024, 242.

⁸ Dazu AnwKomm-RVG/N.Schneider, 9. Aufl. 2021, § 15 q Rn 75 ff.

das Gebührenaufkommen ausgewirkt hat wie bei der Wahlanwaltsvergütung. Als Ausgleich hat man nun die Gebühr in der Wertstufe bis 5.000,00 € zusätzlich erhöht. Während sich die Gebühr früher auf 85 Prozent der Wahlanwaltsgebühr belief, hat man sie nun auf 90 Prozent angehoben. Bei den Gebührenbeträgen in den folgenden Stufen ist ein angemessener Abstand zu den jeweils vorhergehenden Stufen erhalten geblieben. Zudem hat man aber die obere Wertgrenze von früher 50.000,00 € auf jetzt 80.000,00 € angehoben.⁹

Das führt dann zu folgenden neuen Werten:

Gegenstandswert bis ... €	Alte Gebühr ... €	Neue Gebühr ... €
5.000,00	284,00	319,00
6.000,00	295,00	330,00
7.000,00	306,00	341,00
8.000,00	317,00	352,00
9.000,00	328,00	363,00
10.000,00	339,00	374,00
13.000,00	354,00	389,00
16.000,00	369,00	404,00
19.000,00	384,00	419,00
22.000,00	399,00	454,00
25.000,00	414,00	449,00
30.000,00	453,00	488,00
35.000,00	492,00	527,00
40.000,00	531,00	566,00
45.000,00	570,00	605,00
50.000,00	609,00	644,00
über 50.000,00	659,00	
65.000,00		692,00
80.000,00		739,00
Über 80.000,00		786,00

Beispiel

Der Rechtsanwalt ist als Pflichtverteidiger in einem Verfahren tätig, in dem vom Gericht ein Betrag von 85.000,00 € Dealgeld eingezogen wird. Das Gericht setzt den Gegenstandswert auf 85.000,00 € fest.

Nach altem Recht betrug die aus der Staatskasse zu zahlende gesetzliche zusätzliche Gebühr Nr. 4142 VV RVG (Tabelle zu § 49 RVG a. F.):

Nr. 4142 VV RVG	
(Gegenstandswert: 85.000,00 €, aber Kappung bei 50.000,00 €)	659,00 €

Nach neuem Recht/nach dem KostRÄG 2021 beträgt die aus der Staatskasse zu zahlende gesetzliche Gebühr Nr. 4142 VV RVG (Tabelle zu § 49 RVG n. F.):

Nr. 4142 VV RVG	
(Gegenstandswert 85.000,00 €, keine Kappung bei 50.000,00 €, sondern erst bei 80.000,00 €)	786,00 €

4. IV. Änderungen in Teil 4 VV RVG

Das KostBRÄG 2025 v. 21.03. hat im Vergütungsverzeichnis des Teil 4 VV RVG keine Änderung vorgenommen. Es sind lediglich die Gebührenrahmen linear erhöht worden.¹⁰

5. V. Änderungen in Teil 5 VV RVG

1. Anwendungsbereich der Nrn. 5101, 5103, 5107, 5109 VV RVG

Bislang fiel die Verfahrensgebühr Nr. 5101 VV RVG bei Geldbußen von weniger als 60,00 € an, bei den Gebühren Nrn. 5103, 5107, 5109 VV RVG war die Untergrenze für die maßgebliche Geldbuße bei 60,00 € gezogen. Dieser Wert, der den Anwendungsbereich der Vorschriften bestimmt, orientiert sich an der Grenze für Eintragungen in das Fahreignungsregister. Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung vom 13.10.2021¹¹ wurde die Systematik hinsichtlich der Eintragungen in das Fahreignungsregister geändert. Eine feste Betragsgrenze bei den Geldbußen, ab der es stets zu einer Eintragung kommt, besteht danach nicht mehr. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen droht eine Eintragung nunmehr erst bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung, die mit einer Geldbuße von 100,00 € (außerorts) bzw. 115,00 € (innerorts) belegt ist. Bei Parkverstößen liegen die Grenzen ggf. niedriger, bis auf wenige Ausnahmen liegen aber auch hier die Eintragungsgrenzen bei mindestens 80,00 €. Diese Änderung der Eintragungssystematik in das FAER hat dazu geführt, den Anwendungsbereich der Nrn. 5101, 5103, 5107, 5109 VV RVG auf Angelegenheiten mit einer festgesetzten Geldbuße von weniger als 80,00 € (Nr. 5101 VV RVG) bzw. ab 80,00 € (Nrn. 5103, 5107, 5109 VV RVG) festzulegen.

⁹ Zu allem s. Referentenentwurf zum KostRÄndG 2025, S. 71.

¹⁰ S. oben II., 1.

¹¹ BGBl. I S. 4688.

2. Lineare Anhebung

Darüber hinaus hat das KostBRÄG 2025 v. 21.03. im Vergütungsverzeichnis des Teil 5 VV RVG keine Änderung vorgenommen. Es sind auch hier dann nur noch die Gebührenrahmen linear erhöht worden.¹²

6. VI. Inkrafttreten/Übergangsregelung

Nach Art. 13 Abs. 3 KostBRÄG 2025 treten die Änderungen am 01.06.2025 in Kraft. Die Änderungen sind nach dem maßgeblichen § 60 RVG, der durch das KostRÄG 2021 geändert worden ist,¹³ also grundsätzlich anzuwenden in allen Angelegenheiten, in denen der unbedingte Auftrag (§ 60 Abs. 1 S. 1 RVG) vor dem 01.06.2025 erteilt ist.¹⁴

Bei unbedingter Auftragserteilung vor dem 01.06.2025 gilt also für den Wahlanwalt altes Recht, bei unbedingter Auftragserteilung nach dem 01.06.2025 gilt vorbehaltlich § 60 Abs. 1 S. 5 RVG neues Recht. Unbedingt ist der Auftrag dann erteilt, wenn der Auftrag vom Rechtsanwalt angenommen bzw. das Mandat von ihm übernommen worden ist. Für Rechtsmittelverfahren ist gem. § 60 Abs. 1 S. 1 RVG ebenfalls grundsätzlich der Zeitpunkt der unbedingten Auftragserteilung für das Rechtsmittelverfahren maßgebend.¹⁵

Wenn der beigeordnete oder bestellte Rechtsanwalt – Stichwort: Pflichtverteidiger – mit Mandatsverhältnis tätig wird, richtet sich der gegen die Staatskasse gerichtete Vergütungsanspruch (§§ 45, 59 a RVG) ebenfalls nach dem Zeitpunkt der unbedingten Auftragserteilung. Für Wahl- und Pflichtanwaltsvergütung ist deshalb immer dasselbe Recht anzuwenden, und zwar das frühere (§ 60 Abs. 1 S. 2, 5 RVG). Wird ein Pflichtverteidiger oder ein Nebenklägerbeistand gem. § 397 a Abs. 1 StPO ohne ein Mandatsverhältnis bestellt,¹⁶ kann auf die Auftragserteilung als Anknüpfungspunkt (§ 60 Abs. 1 S. 1, 2 RVG) nicht zurückgegriffen werden. Gem. § 60 Abs. 1 S. 3 RVG richtet sich die Vergütung in der Angelegenheit dann nach altem Recht, wenn die Bestellung des Rechtsanwalts vor dem 01.06.2025 (01.01.2021) wirksam geworden ist und zum Zeitpunkt der Bestellung kein unbedingter Auftrag desjenigen vorlag, für den der Rechtsanwalt bestellt wurde. Maßgebender Zeitpunkt ist beim Pflichtverteidiger der Zeitpunkt der Bestellung zum Pflichtverteidiger oder Nebenklägerbeistand. Das ist der Zeitpunkt des Erlasses des Bestellungsbeschlusses wirksam. Der Zeitpunkt des Zugangs beim Rechtsanwalt ist für das Wirksamwerden im Rahmen von § 60 Abs. 1 S. 3 RVG ohne Bedeutung.¹⁷

7. VII. Fazit/Bewertung

Wenn man die gesetzlichen Änderungen bewerten soll, kann man nur zu den linearen Änderungen Stellung nehmen. Strukturelle Änderungen gibt es nicht und im Grunde müssen Verteidiger froh sein, dass es überhaupt noch zu diesen „Anpassungen“ gekommen ist. Aber der Grad der linearen Anhebung um durchschnittlich nur neun Prozent Prozent ist natürlich mal wieder erheblich zu gering. Denn man muss bedenken, dass die letzte Erhöhung durch das KostRÄG 2021 schon wieder mehr als vier Jahre zurückliegt. Diese Erhöhungen sind inzwischen längst durch allgemeine Kostensteigerungen „aufgefressen“. Es bleibt also nur die Hoffnung, dass sich die neue Bundesregierung recht bald mit einer vernünftigen Anhebung der anwaltlichen Vergütung und vor allem einer längst überfälligen Modernisierung des RVG annehmen wird. Ein 3. KostRMoG ist dringend erforderlich.

Mit freundlicher Unterstützung des Mkg-Magazins:

MKG

Kostenfreies Webinar mit vielen Praxisbeispielen

Abrechnungsexperte Norbert Schneider klärt im Webinar darüber auf, welche Änderungen das neue Gesetz bringt, welche Übergangsregelungen gelten und zeigt, anhand von vielen Praxisbeispielen, wie Sie künftig richtig abrechnen.



<https://mkg-online.de/2025/03/24/webinar-rvg-erhoehung-2025/>



Rechtsanwalt und RiOLG a. D. Detlef Burhoff ist Herausgeber, Autor oder Mitautor einer Vielzahl von Fachbüchern aus den Bereichen Strafrecht, Verkehrsrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht sowie der Rechtsanwaltsvergütung. Daneben ist er Herausgeber von Fachzeitschriften zu den vorgenannten Themen (StRR und VRR) und unterhält die Internetseiten www.burhoff.de sowie blog.burhoff.de.

¹² S. oben II., 1.

¹³ Wegen der Einzelheiten Burhoff/Volpert/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 6. Aufl. 2021, § 60 Rn 10 ff.

¹⁴ AG Korbach, Beschl. v. 09.01.2023 - 41 Ls - 4750 Js 20444/19, AGS 2023, 162.

¹⁵ Zum Übergangsrecht eingehend mit Beispielen Volpert StraFo 2021, 188 und N. Schneider AGS 2021, 1 ff..

¹⁶ Vgl. zum - nicht erforderlichen - Mandatsverhältnis beim Nebenklägerbeistand

¹⁷ Vgl. KG NJW 2005, 3654 = AGS 2005, 554 = RVGreport 2006, 24; OLG Brandenburg NSTZ-RR 2005, 253 = JurBüro 2005, 419; OLG Celle StV 1996, 222 = StraFo 1996, 159; OLG Hamm NSTZ-RR 2005, 286 = StraFo 2005, 351 = RVGreport 2005, 261; a. A. LG Lübeck AGS 2005, 69.

Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit

Die Beschäftigung mit dem NS-Unrecht ist seit zwei Jahren Teil der juristischen Ausbildung (§ 5 a Abs. 2 n. F. DRiG). In fünf Beiträgen hat sich das KAV Magazin mit der – teils gewaltsamen und mörderischen – Gleichschaltung der Kölner Justiz auseinandergesetzt (KAV Magazin 2022/1-3, 2023/1+3). Ergänzt wurde dies durch Portraits Kölner Hochschullehrer aus und mit Wurzeln in der NS-Zeit. Beiträge über Hans Kelsen (KAV Magazin 2024/1) und Carl Schmitt (KAV Magazin 2024/2+3) schlossen sich an. Über den nachfolgenden Beitrag hinaus sind Beiträge zu Hans-Carl Nipperdey und Hermann Jahrreiß noch vorgesehen.

Prof. Dr. Richard Lange (Teil 2)

* 29.04.1906 † 14.09.1995

IV. Positionen pars pro toto

A. Das Rätsel Kriminalität

Lange rechnet ab mit der Kriminologie. „Bei aller Geschäftigkeit an der Oberfläche ist die Kriminologie in scholastischer Erstarrung gefangen. Ihr Wissenshorizont wird durch den Glauben an die drei Autoritäten Darwin, Freud und Marx begrenzt“¹. „Die Wirklichkeit des Menschen liegt eben nicht nur im äußeren Verhalten, er ist nicht ein bloßes Produkt der Umstände. Sie liegt ebenso in seinem Innern, in der Welt des Sinnes und der Werte, ohne die niemand leben kann. Die herkömmliche Kriminologie mit ihrer passivistischen Vorstellung vom Menschen (wo wir zu handeln glauben, geschieht nur etwas mit uns) geht an dieser fundamentalen Ontologie vorbei. Es ist kein Wunder, daß eine solche Wissenschaft an den großen Phänomenen unserer Gegenwart vollständig Schiffbruch erlitten hat. Sie kann weder Wohlstands- noch Jugendkriminalität, also die hohe Kriminalität der Bevorzugten, erklären noch die frappierend geringe Kriminalität der Benachteiligten, wie der Randgruppen, insbesondere Gastarbeiter, Flüchtlinge, Alten, Schwerbeschädigten, noch der in ihrer gesellschaftlichen Rolle so tief Verunsicherten wie gegenwärtig der Frau.“² „Auch wenn eines Tages etwas anderes in der Kriminologie fashionable wird, bleibt sie doch eine rückständige Wissenschaft, solange sie nicht an die moderne Anthropologie, wie sie überall in den Grundwissenschaften vom Menschen entwickelt worden ist, Anschluß gewinnt.“³

B. Erziehung und Strafe im Jugendstrafrecht

An dieser Stelle muss man noch einmal ausholen zu den Männerbünden in der Kohlrausch-Festschrift von 1944. Georg Dahm, NS-Stoßtruppfakultät in Straßburg, hatte mit Schaffstein die national

sozialistische Umkämpfung des Jugendstrafrechts angeschoben, Rudolf Sieverts und Schaffstein kannten sich aus der gemeinsamen Jugendstrafrechtsarbeit im Jugendrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht. Festzuhalten ist deshalb zunächst, dass Dahm, Sieverts und Lange sich zum Jugendstrafrecht in der Kohlrausch-Festschrift verhalten, wobei Sieverts die Dahm/Schaffstein/Schmidhäuser-Jugendarrestidee dort erläutert. Für den Verfasser dieser Zeilen, der den bis heute praktisch unbekannten Gründungsfiguren der Deutschen Jugendgerichtsbarkeit ab 1908, z. B. Paul Köhne, Frieda Duensing und Wilhelm Gossler-Hertz seit vielen Jahren versucht, ein Andenken zu verschaffen, ist die Meldung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen aus dem Jahr 1952 schlichtweg ein Schmerz:⁴ Im erweiterten Vorstand, Geschäftsführender Ausschuss genannt, sitzen [neben in der Sache durchaus auch reputierten Personen, Anm. LP] unter dem Vorsitz von Rudolf Sieverts Richard Lange und Prof. Dr. med. Werner Villinger.⁵

Was hatte Lange zum Jugendstrafrecht eigentlich zu sagen? Er betrachtete erhebliche Anstiege registrierter Jugendkriminalität in der Nachkriegszeit und lieferte eine Erklärung gleich mit: „Denn zu keiner Zeit im absehbaren Bereich gab es eine derartige Förderung und bis zum Jugendkult reichende Bevorzugung der Jugend, während zu keiner vergleichbaren Zeit das Alter derart im Schatten der gesellschaftlichen Werte stand.“⁶

In vollkommener Übereinstimmung mit den nationalsozialistischen Ideen zum Jugendstrafrecht stellt er in seinem reprint-würdigen Aufsatz aus dem Jahr 1944 den Erziehungsgedanken als das historisch bestrafungskritische Leitprinzip auf den Kopf und gibt die neue Antwort: „Erziehung durch Strafe, und zwar durch sühnende Strafe; Erziehung durch Sühne.“⁷ Diese Schatten wirken bis heute nach.⁸

¹ Lange (1970), S. 342.

² Lange (1975), S. 1 f..

³ Lange (1975), S. 6.

⁴ Zeitschrift für Strafvollzug (3. Jg.) 1952/1953, S. 306.

⁵ Zu Werner Villinger soll an dieser Stelle aus Platzgründen auf den Wikipedia-Eintrag nachdrücklich verwiesen werden.

⁶ Lange (1981), S. 151, 160 f..

⁷ Lange (1944), S. 51; d. i. Lange (1968), S. 62.

⁸ Vgl. Pieplow (2024), S. 232 ff..

V. Ein Fazit

A. Ungeist und Chorgeist

Der Verf. kennt den Satz „de mortuis nihil nisi bene“. Er kennt auch das Dilemma der Vorzüge kollegialen Umgangs einerseits und der manchmal notwendigen Distanz andererseits. Und so ist es ja vielleicht sogar beachtlich, wenn der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf der akademischen Gedächtnisveranstaltung die nach Emeritierung von Prof. Lange ausgebrochene öffentliche Auseinandersetzung über dessen Rassenschande-Gesetz-Kommentierungen erwähnt und hinzufügt: „Er fühlte sich in dieser Auseinandersetzung von der Fakultät, die Fakultät fühlte sich von ihm nicht immer ausreichend unterstützt.“⁹ Aber was ist eigentlich noch Wissenschaft, wenn Richard Lange dem Kollegen Adolf Schönke, der der NSDAP bereits im Jahre 1933 beigetreten war, der schon frühzeitig in SA Uniform seinen Arbeitsplatz betrat, bescheinigt: „Seiner Lauterkeit und Integrität“ verdankt die deutsche Strafrechtswissenschaft viel.¹⁰

Ein Journalistik-Student der Universität Bonn hat in einem Interview einmal gesagt: „Was war eigentlich die politische Vergangenheit einiger Professoren während des Dritten Reiches? Von da aus begann eine Politisierung der Studenten (...).“¹¹ Der Interviewte hieß Ulrich Wickert.

B. ‚Alarmismus‘ als Eintrittskarte der alten Eliten in die Nachkriegsgesellschaft

Zu bilanzieren ist ein Muster: Es war schlicht funktional und beruflich überlebenswichtig, weiterzumachen. Es ging, die Worte von Habermas treffen auch hier den Punkt, um ein „Abschütteln einer entmoralisierten Vergangenheit“. Was passte da besser, als sich in einer konservativen Blase wichtig zu machen? Um noch ein Beispiel zu nennen: Es ist vielfach belegt, wie der Hamburger Psychiater Bürger-Prinz über drastische Warnungen vor dem Phänomen ‚Homosexualität‘ in der Nachkriegsgesellschaft wieder Fuß gefasst hat. Und bei Schaffstein lernt man noch etwas mehr zum Subtext des Langeschen Reizwortes „Wohlstandskriminalität“, das nicht nur ihn beschäftigt hat: „In den Jahren vor dem Kriege schien der Nationalsozialismus der Jugend von damals (...) über sie selbst hinausweisende Ziele zu bieten. Es ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, daß damals die Jugendkriminalität erheblich zurückging.“¹²



Friedhof Melaten, Flur 39. Foto: L. Pieplow

C. Schluss

Vielleicht müssen sich die Professionen (und eben nicht nur die Professoren) gegenseitig helfen, Klarheiten zu schaffen. Einen essenziellen Beitrag hat in den Jahren 1963 und 1964 Fritz Bauer geleistet, als in der FAZ in einer kleinen Leserbriefschlacht unter Beteiligung von Lange und Bauer um das Schuldstrafrecht, den freien Willen und die Resozialisierung gerungen wurde. Bauer soll deshalb am Ende dieses kleinen Beitrags konkret zur Jugendkriminalität noch einmal zu Wort kommen: „Was aber wünscht Professor Lange zu tun, wenn er die allein von ihm behauptete Ineffektivität jahrelanger Jugendförderung für eines der ‚erstaunlichsten kriminologischen Phänomene‘ hält? Wünscht er Dunkelzellen, Wasser und Brot, Prügel? Darüber – und es ist das Entscheidende – schweigt er sich aus.“¹³

⁹ Meincke, in: Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft (Hg.) (1996), S. 7.

¹⁰ Erfrischend deutlich zu Schönke neuerdings Steinberg (2024).

¹¹ Zitiert nach Dohms (2008), S. 76.

¹² Schaffstein (1965), S. 53, 67.

¹³ Bauer (2018), S. 1152.



Lukas Pieplow, *1955, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Köln. Er war von 1980 bis 1985 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Walter an den Universitäten Hamburg und Köln. Er war Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. und war Lehrbeauftragter an der TH Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften.

Literaturverzeichnis:

Bauer, Fritz (2018): Kleine Schriften (1962 - 1969) Bd. 2. Unter Mitarbeit von David Johst und Lena Foljanty. Frankfurt/M.: Campus-Verl. (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, 32).

Berg, Florian (2018): Die Bekämpfung des Verbrechens als Sicherung des Volkes. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden.

Broszat, Martin (29): Siegerjustiz oder Strafrechtliche "Selbstreinigung". Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945 - 1949. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (4), S. 478 - 544.

Dohms, Peter (2008): Die Studentenbewegung an den traditionellen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. In: Peter Dohms und Johann Paul (Hg.): Die Studentenbewegung von 1968 in Nordrhein-Westfalen. Siegburg: Rheinlandia-Verl. (Ortstermine, Bd. 22), S. 64 - 121.

Dohms, Peter; Paul, Johann (Hg.) (2008): Die Studentenbewegung von 1968 in Nordrhein-Westfalen. Siegburg: Rheinlandia-Verl. (Ortstermine, Bd. 22).

Frey, Erwin R. (Hg.) (1975): Kriminalpolitik. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze 1939 - 1962. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. jur. Richard Lange, Köln. Zürich: Schulthess.

Habermas, Jürgen (1986): Eine Art Schadensabwicklung. Hg. v. Deutsche Historisches Institut, Washington DC (German History Intersections). Online verfügbar unter <https://germanhistory-intersections.org/de/wissen-und-bildung/ghis:document-151>.

Hendel, J.; Hoßfeld, U.; John, J. u.a. (Bearbeiter) (2007): Wege der Wissenschaft im Nationalsozialismus. Dokumente zur Universität Jena, 1933 - 1945. 1. Aufl. Stuttgart: Steiner (Geschichte, Bd. 7).

Hoßfeld, Uwe; John, Jürgen; Lemuth, Oliver; Stutz, Rüdiger (Hg.) (2005): "Im Dienst an Volk und Vaterland". Die Jenaer Universität in der NS-Zeit. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.

Lange, Jürgen (o.J.): Mut und Elend des Dritten Reiches. Richard Lange; Professor für Strafrecht; Dozentenjahre 1939 - 1945 in Jena. Unveröffentlichtes Manuskript. Bibliothek NS-Dok, Köln.

Lange, Richard (1944): Strafe und Erziehung im Jugendstrafrecht. In: ohne Herausgeber (Hg.): Probleme der Strafrechtserneuerung. Eduard Kohlrausch zum 70. Geburtstage dargebracht. Nachdruck 1978. Unter Mitarbeit von Eduard Kohlrausch. Berlin: de Gruyter.

Lange, Richard (1953): Adolf Schönteke †. In: ZStW, 159 - 160.

Lange, Richard (1968): Strafe und Erziehung im Jugendstrafrecht. In: Friedrich Schaffstein (Hg.): Weg und Aufgabe des Jugendstrafrechts. Darmstadt: Wiss. Buchges (Wege der Forschung, 116), S. 53 - 89.

Lange, Richard (1970): Das Rätsel Kriminalität. Was wissen wir vom Verbrechen? Frankfurt am Main: Metzner.

Lange, Richard (1981): Die Entwicklung der Kriminologie im Spiegel der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. In: ZStW 93, 151 - 198.

Meurer, Dieter (1996): Richard Lange †. In: NJW, S. 396.

ohne Herausgeber (Hg.) (1944): Probleme der Strafrechtserneuerung. Eduard Kohlrausch zum 70. Geburtstage dargebracht. Nachdruck 1978. Unter Mitarbeit von Eduard Kohlrausch. Berlin: de Gruyter.

Opitz, Jörg (2005): Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena als "Bastion des Nationalsozialismus". In: Uwe Hoßfeld, Jürgen John, Oliver Lemuth und Rüdiger Stutz (Hg.): "Im Dienst an Volk und Vaterland". Die Jenaer Universität in der NS-Zeit. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 191 - 240.

Pieplow, Lukas: Es ist angerichtet: Erziehungsgedanke und Jugendstrafe wegen Schwere der Schuld. Anmerkung zur Revisionshauptverhandlung und dem Urteil des BGH vom 04.06.2024 - 5 StR 205/23. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2024 (3), 332 - 235.

Schaffstein, Friedrich (1965): Die Jugendkriminalität in der industriellen Wohlstandsgesellschaft. In: MschrKrim 48 (2), S. 53 - 67.

Schaffstein, Friedrich (Hg.) (1968): Weg und Aufgabe des Jugendstrafrechts. Darmstadt: Wiss. Buchges (Wege der Forschung, 116).

Söllner, Alfons; Wildt, Michael (2023): ad Franz L. Neumann Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 - 1944. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Steinberg, Georg (2024): Adolf Schönteke (1908 - 1953) - ein nationalsozialistischer Strafrechtswissenschaftler. In: NSTZ 44. (5), S. 257 - 263.

Verein der Förderung der Rechtswissenschaft Universität zu Köln (Hg.) (1996): Richard Lange zum Gedächtnis. Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard Lange. Universität zu Köln, Köln.

Waibel, Harry (2011): Diener vieler Herren. Ehemalige NS-Funktionäre in der SBZ/DDR. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Wien: Lang. Online verfügbar unter <https://ifb.bsz-bw.de/bsz351648690rez-1.pdf>.

Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Möchten Sie uns mit einem eigenen Artikel als Autor in unserem Magazin unterstützen, so erhalten Sie für diese Autorentätigkeit von uns eine Vergütung. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster
Tel.: 0221 - 285602-0
schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Wichtige Termine 2025

Terminübersicht 2025		
Datum	Titel	Seite
08.07.2025	Außerordentliche Mitgliederversammlung des KAV	16
11.07.2025	Paragrafenreiter 2.0 on Tour	45
18.07.2025	Azubi-GALA	/
29.08. / 05.09. / 12.09.2025	Sommerseminar im Familienrecht 2025	68
03.09. / 10.09. / 17.09.2025	Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht 2025	70
03.09.2025	Rechtliche Schritte (B2Run)	46
11.09.2025	Anwälte und Kunst – Art & Crime	44
18.09. / 24.09 / 02.10.2025	15. NRW IT-Rechtstag 2025	71
24.09. / 02.10 / 09.10.2025	Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht 2025	85
29.10. / 05.11. / 12.11.2025	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2025	69
31.10. / 07.11. / 14.11. 2025	15. Kölner Versicherungsrechtstag 2025	88
06.11. / 13.11. / 20.11.2025	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2025	64
21.11.2025	GALA Kölner Juristen	43
26.11.2025	Recht + Politik – Die Würde des Menschen ist unantastbar	48
27.11. / 04.12. / 11.12.2025	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2025	60
28.11. / 05.12. / 12.12.2025	Kölner Mietrechtstage 2025	78
09.12.2025	Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst – Ein Rundgang durch den Kölner Dom	49

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 3/2025

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2025 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die dritte Ausgabe im Jahr 2025.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 03/2025 erfolgt am **08.08.2025**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: **info@koelner-anwaltverein.de**

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse.

Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

GALA KÖLNER JURISTEN – 21.11.2025



12. GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025

 Wolkenburg Köln



**Inklusive
Getränkeflat &
Livemusik**



Jetzt anmelden:

[www.koelner-anwaltverein.de/event/
gala-koelner-juristen-2025-inkl-dinner/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/gala-koelner-juristen-2025-inkl-dinner/)

Oder nutzen Sie das Faxformular auf Seite 94.



KölnerAnwaltVerein
e.V.

Anwälte und Kunst – Art & Crime

In der Veranstaltungsreihe „Anwälte & Kunst“ lädt der Kölner Anwaltverein am 11.09.2025 um 17:30 Uhr in die Kunstgalerie „Gallery Ehren Art“ in der Hüttenstrasse 32 in Köln-Ehrenfeld ein. Die Veranstaltung steht unter dem Thema „Art and Crime“.

In der „Gallery Ehren Art“ werden zahlreiche Werke junger aufstrebender Künstler ausgestellt, u. a. auch die farbintensiven Bilder des jungen Künstlers Mikail Akar.

Den Beitrag zum „Crime“ wird Herr Rechtsanwalt Mustafa Kaplan als Strafverteidiger mit einem Vortrag „Kunstfreiheit und Strafrecht im Spannungsverhältnis“ liefern.

Nach der Vorstellung des Künstlers Mikail Akar und dem Impulsvortrag von Herrn Rechtsanwalt Kaplan haben die Teilnehmenden anschließend die Gelegenheit, durch die Galerie zu schlendern und sich draußen im Hof bei Kölsch und Canapés auszutauschen.

Mikail Akar lebt mit seiner Familie in Köln. Sein Maltalent hat er bereits mit vier Jahren offengelegt. Der abstrakte Malstil von Mikail Akar wird als Neo-Expressionismus bezeichnet, als Vorbild gibt Mikail den amerikanischen Künstler Jean-Michel Basquiat an. Die Werke sind farbintensiv und wirken durch die geometrischen Elemente dennoch diszipliniert und in der Komposition durchdacht.



Herr Rechtsanwalt **Mustafa Kaplan** hat seine Kanzlei in Köln-Ehrenfeld und arbeitet ausschließlich als Strafverteidiger. Er vertrat unter anderem den Staatspräsidenten Erdogan sowie den Rechtsextremisten Stephan Ernst, den Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Herr Rechtsanwalt Kaplan gilt als streitbarer Verteidiger. Im Juli 2022 erschien im Piper-Verlag sein Buch „Anwalt der Bösen“, in dem er sich auch über die Vorurteile der Öffentlichkeit gegenüber der Arbeit der Strafverteidiger auseinandersetzt.



SAVE THE DATE



11.09.2025 | 17:30 Uhr



Gallery Ehren Art
Hüttenstrasse 32 | Köln-Ehrenfeld



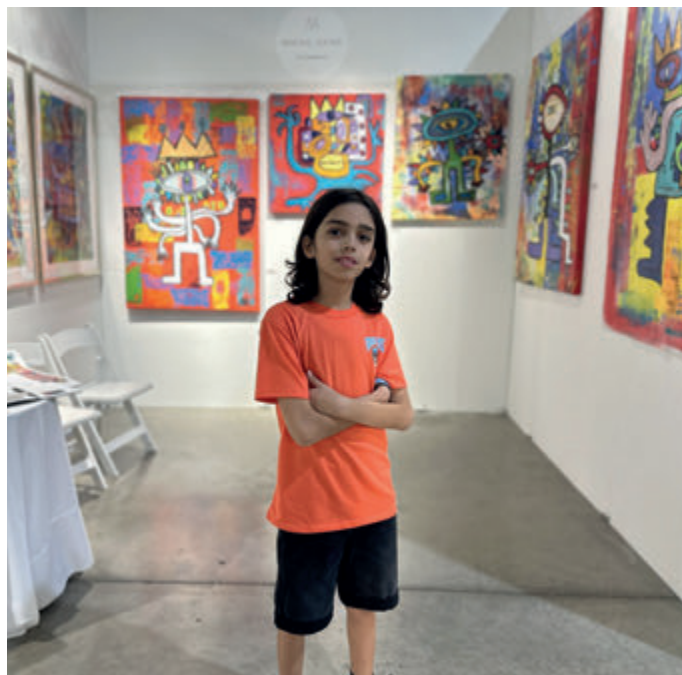
Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/anwaelte-und-kunst-art-crime/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/anwaelte-und-kunst-art-crime/)

Ihre Ansprechpartnerin:

RAin Fatma Atasever
Vorstandsmitglied des KAV



© www.mikailakar.com

Paragrafenreiter on Tour 2.0 – Mit dem Motorrad durch das Bergische Land

Der KAV lädt zum zweiten Mal alle Motorrad-Enthusiasten herzlich zu einer einzigartigen Motorradtour ein, die uns dieses Mal durch das malerische Bergische Land führen wird. Die Route beginnt direkt im Randbereich des Bergischen Landes, so dass wir viel Zeit auf kurvenreichen Straßen verbringen können.

Tour-Highlights

- Im ersten Teilabschnitt werden wir die beeindruckende Schönheit des Bergischen Landes erleben, während wir ca. zwei Stunden durch malerische Landschaften und kurvenreiche Straßen cruisen.
- Nach ca. 160 km werden wir einen Zwischenstopp in Ahe bei Wipperfürth einlegen, um uns bei Getränken und Speisen zu stärken, ein wenig zu erholen und um die schöne Umgebung zu genießen.
- Nach der Rast werden wir weitere typische Landschaften dieser Region und kurvenreiche Landstraßen genießen, wenn wir uns auf die Rückroute begeben. Diese erfolgt gerne im Verband. Eine eigene Rückkehr ist aber nach Belieben möglich.

Wichtige Hinweise

- Die Motorräder sollten in einem guten und fahrtüchtigen Zustand sein.
- Das Tragen einer angemessenen Schutzkleidung sowie eines Helms ist für die eigene Sicherheit Pflicht. Passende wettertaugliche Kleidung wird empfohlen.
- Die Mitnahme von Verpflegung für die Tour ist wegen des Zwischenstopps grundsätzlich nicht erforderlich, (Sprudel-)Wasser kann jedoch nicht schaden.
- Wir werden uns strikt an alle Verkehrsregeln halten und rücksichtsvoll fahren.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer bei dieser aufregenden Tour und senden bikerfreundliche Grüße. Der Weg ist das Ziel!

TOURDATEN



11.07.2025

Abfahrt: 10:00 Uhr

Mittagspause: ca. 13:00 Uhr

(Landhaus Orbach

Ahe 7 | 51688 Wipperfürth)

Rückkehr: ca. 17:00 Uhr (nach Belieben)



Treffpunkt:

Park & Ride

an der Rösrather Straße 771 A | 51107 Köln

Strecke:

Bergisches Land mit Zwischenstopp

Streckenlänge: ca. 250 km



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/paragrafenreiter-on-tour-2-0/

Anmeldeschluss:

01.07.2025

Ihr Ansprechpartner:

KAV Geschäftsstelle



RECHTLICHE SCHRITTE 2025



03.09.2025



17:00 Uhr



In Köln



5,3 km



Gemeinsam laufen mit dem KAV

Machen Sie mit bei einem unvergesslichen Team-Erlebnis!

Zum dritten Mal in Folge unternimmt der Kölner Anwaltverein mit seinem KAV-Team RECHTLICHE SCHRITTE beim Kölner B2Run.

Der KAV-Teamlauf ist natürlich für alle KAV-Mitglieder gratis.

Weitere Informationen hier
www.koelner-anwaltverein.de/events/



Mit freundlicher Unterstützung von



KölnerAnwaltVerein
e.V.



Welcome our all-new Audi A6 Avant

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

Audi A6 Avant TFSI 150 kW (204 PS) S tronic (Benzin)

Energieverbrauch (kombiniert): 7,2 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 163 g/km; CO₂-Klasse: F (WLTP).²

Telefonablage mit induktiver Ladefunktion, Audi Application Store und Smartphone-Interface, Sitzheizung vorn, DAB+, digitaler Schlüssel, Audi Soundsystem, Audi drive select, Geschwindigkeitsbegrenzungsanlage, Parkassistent plus, LED-Scheinwerfer, LED-Heckleuchten plus, Assistenzpaket Fahren und Parken, Audi connect Navigation & Infotainment, Fernlichtassistent, MMI experience plus, Audi virtual cockpit plus, Multifunktionskamera u.v.m.

Leistung:	150 kW (204 PS)	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
UVP des Herstellers:	48.739,50 €	Vertragslaufzeit:	48 Monate
Einmalige Sonderzahlung:	990,00 €	Mtl. Leasing-Raten à:	399,00 € ¹

Mtl. Leasing-Raten à:
€ 399,-¹

¹ Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Auslieferungskosten für die Auslieferung beim Händler und Zulassungskosten berechnet der Betrieb separat. Dieses Angebot ist bis auf weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

² Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Am 1. Januar 2022 hat der WLTP-Prüfzyklus den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für nach diesem Datum neu typgenehmigte Fahrzeuge keine NEFZ-Werte vorliegen. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Zusatzausstattungen und Zubehör (Anbauteile, Reifenformat usw.) können relevante Fahrzeugparameter, wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und neben Witterungs- und Verkehrsbedingungen sowie dem individuellen Fahrverhalten den Kraftstoffverbrauch, den Stromverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Fahrleistungswerte eines Fahrzeugs beeinflussen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Dadurch können sich seit dem 1. September 2018 bei der Fahrzeugbesteuerung entsprechende Änderungen ergeben. Weitere Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter www.audi.de/wltp.

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 507900-19

online-team@steingruppe.de

www.stein-gummersbach.audi/de.html

SteinGruppe

Recht + Politik – Die Würde des Menschen ist unantastbar

Der im Dezember 2024 viel zu früh verstorbene Kölner Neuzeithistoriker Prof. Dr. Habbo Knoch hat mit seiner im Jahr 2023 erschienenen Monografie zum Menschenwürdebegriff einen bedeutsamen Beitrag zu einer Thematik vorgelegt, deren Aktualität näherer Ausführungen nicht bedarf.

Mit der Neuzeithistorikerin **Prof. Dr. Annette Weinke**, Jena, und dem Grundgesetzkommentator **Prof. em. Dr. jur. Horst Dreier**, Würzburg / Hamburg, soll die Genese des in Art. 1 GG „vor der Klammer“ stehenden Begriffs in der westdeutschen Dynamik des Parlamentarischen Rates sowie unter einer deutsch-deutschen Perspektive juristisch und historisch eingeordnet und beleuchtet werden. Die Referentin und der Referent sind Mitglieder der Vereinigung für Verfassungsgeschichte.



Für die Moderation der Veranstaltung konnte der Chefredakteur der Kölnischen Rundschau **Dr. Raimund Neuß**, gewonnen werden.

Die vom Arbeitskreis Recht + Politik organisierte Veranstaltung beginnt um **18:00 Uhr**. Nach den Vorträgen wird Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Canapés.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend!

Die Veranstaltung, die vom **Historischen Archiv mit Rheinischem Bildarchiv** unterstützt wird, ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich dennoch aus organisatorischen Gründen rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anfahrt: über den Vordereingang der Luxemburger Straße erhalten Sie Zutritt zum Gebäude. Nutzen Sie gerne den Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude des Amtsgerichts/Landgerichts Köln.



26.11.2025 | 18:00 Uhr



**Historisches Archiv mit
Rheinischem Bildarchiv**
Eifelwall 5 | 50674 Köln



Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/event/
recht-politik-die-wuerde-des-
menschen-ist-unantastbar/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/recht-politik-die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar/)

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren

Sprecher Arbeitskreis Recht+Politik



© Rheinisches Bildarchiv Köln / Michael Albers Entwurf: Waechter + Waechter Architekten BDA



© www.archive.nrw.de/historisches-archiv-mit-rheinischem-bildarchiv

Recht + Politik – Recht und Gerechtigkeit im Spiegel christlicher Kunst – Ein Rundgang durch den Kölner Dom

Inspiziert durch das Werk „**Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst**“, an dem unter anderem unsere Kölner Kollegen Dr. Hans Latz und Johannes Latz als Autoren mitwirkten (DuMont Buchverlag Köln 1988), widmet sich diese Wiederholungsveranstaltung des Arbeitskreises Recht + Politik dem genannten Thema mit lokalem Bezug.

Die Bibel ist voll Geschichten zum Thema Recht und Gerechtigkeit, viele der biblischen Geschichten sind in der christlichen Kunst dargestellt und finden hier ihre Interpretation. Für Gerechtigkeit und Recht waren aber über Jahrhunderte auch die Bischöfe zuständig, die gleichzeitig als geistliche Hirten wie als weltliche Fürsten Verantwortung trugen. Ein oft schwieriges Unterfangen, Barmherzigkeit und Rechtsordnung miteinander zu verbinden. Auch hierzu finden sich im Kölner Dom viele Bildwerke und Zeitzeugnisse.

Wir freuen uns sehr, einen **exklusiven Abend im Kölner Dom mit dem Theologen und Kunsthistoriker Domkapitular Dr. Dominik Meiering** anbieten zu können, der am Beispiel einiger Kunstwerke Aspekte des Themenfeldes in den Blick nehmen wird.

Dr. Meiering ist leitender Pfarrer der Kölner Innenstadtgemeinden und Domkapitular am Kölner Dom. Im Fach Kunstgeschichte wurde er promoviert.



Da die Veranstaltung am 09.12.2025 um 20:00 Uhr s. t. beginnt, treffen wir uns um 19:50 Uhr am Hauptportal des Doms im Westen. Im Falle späteren Erscheinens verfällt die zugesagte Reservierung. Der Zutritt in den Dom ist lediglich bis 20:00 Uhr möglich.

Der **Rundgang wird ca. 90 Minuten** dauern. Enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Speisen im Gaffel am Dom.

Die Veranstaltung ist **kostenfrei** und die Anmeldung ab sofort möglich. **Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sodass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.** Im Falle einer auftretenden Verhinderung wird darum gebeten, die Anmeldung zu stornieren, um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen. Angemeldete Personen auf der Warteliste werden vorzeitig informiert. Ein Nachrücken ist vor Ort bei Erscheinen um 19:50 Uhr gleichfalls möglich.

Wir freuen uns auf diesen interessanten Abend!

Wiederholungsveranstaltung



09.12.2025

Treffen: 19:50 Uhr



Treffpunkt:

Hauptportal des Kölner Doms

Anschließend:

Gaffel am Dom



Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/event/recht-und-gerechtigkeit-im-spiegel-christlicher-kunst-ein-rundgang-durch-den-koelner-dom-09-12/

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren

Sprecher Arbeitskreis Recht+Politik



Veranstaltungen der Kölner Juristischen Gesellschaft

 **Donnerstag, 03.07.2025 | 18:00 Uhr**

Aus der Krise in die Diktatur. Die Universität zu Köln auf dem Weg in das "Dritte Reich"

Vortrag in Zusammenarbeit mit dem
Rheinischen Verein für Rechtsgeschichte e. V.

 **Universität zu Köln**
Hauptgebäude, Hörsaal XII
Albertus-Magnus-Platz | 50931 Köln

 **Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann**
Universität zu Köln

 **SAVE THE DATE: Mittwoch, 05.11.2025**

60 Jahre Aktiengesetz – Wo steht die deutsche AG im internationalen Wettbewerb?

 **Jens Koch**



Projektentwicklung im
Kölner Bankenviertel
mit verfügbaren
Mietflächen ab 2026.

Mehr Infos: sachs.koeln



SACHS
KÖLN SEIT 1914

SAVE THE DATE:

Berufsrechtliche Fortbildung gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine

2025
2. Halbjahr



**Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder**

Modul 1:

02.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer
(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 2:

09.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock
(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Modul 3:

16.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth
(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 4:

23.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian
(Partner bei LOSCHOLDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminarartikel auf Seite 66 und 67.

Ausschuss Arbeitsrecht

Der Jahresempfang bei den Kölner Arbeitsgerichten – Eine Erfolgsgeschichte

Am 07.05.2025 fand der Jahresempfang des Ausschusses für Arbeitsrecht statt. Das Arbeitsgericht Köln und das Landesarbeitsgericht stellten wie in den letzten Jahren freundlicher Weise die Location zur Verfügung. So konnte der Ausschuss neben über 70 Kolleginnen und Kollegen auch zahlreiche Richterinnen und Richter begrüßen.

Das erste Grußwort richtete der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln, Herr Dr. Jürgen vom Stein, an die zahlreichen Teilnehmer. Er teilte mit, dass die Umbaumaßnahmen des Gebäudes nahezu abgeschlossen seien. Das Dach werde noch erneuert und eine Photovoltaik-Anlage werde installiert. Das zweite Grußwort des Direktors des Arbeitsgerichts Köln Dr. Dirk Gilberg enthielt Informationen zu Personalien und zum Stand der eingehenden Verfahren.

Nach den Grußworten hielt Herr Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Havard) einen unterhaltsamen, kurzweiligen und sehr informativen Vortrag zum Thema „Arbeitsrecht der Zukunft – Zukunft des Arbeitsrechts“. Hierin gab er einen Einblick in den Koalitionsvertrag und die Auswirkungen auf das Arbeitsrecht. Durch seine humorvolle Art und seine mit Eigenironie gespickten Worte vermittelte er den Zuhörern die vorgenommenen Änderungen im Koalitionsvertrag sowie die sich hieraus ergebenden anstehenden Neuerungen im Arbeitsrecht.

Im Anschluss an diesen offiziellen Part fanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Kölsch und kölschem Buffet aus dem Brauhaus Stüsser viel Gelegenheit zu Smalltalk und Networking bis in die Abendstunden.

Der Ausschuss bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Teilnehmern für eine tolle Veranstaltung und einen schönen und geselligen Abend.

Der Ausschuss freut sich bereits jetzt auf ein Wiedersehen in dieser Konstellation im nächsten Jahr.

Herzliche Grüße

RAin Janine Linde

Sprecherin des Ausschusses für Arbeitsrecht



Dr. Jürgen vom Stein, Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., RAIN Janine Linde, Dr. Dirk Gilberg (v. l.)



Dr. Jürgen vom Stein



Dr. Dirk Gilberg



Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.



RAIN Janine Linde

Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich einem unserer zahlreichen Fachausschüsse anzuschließen. Unsere Ausschüsse sind offen für alle ordentlichen Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV), unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft oder der Berufserfahrung.

Unsere Ausschüsse setzen sich aus engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die sich intensiv mit dem Fachbereich des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung und Herausforderungen in der Praxis diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Fachausschüsse des KAV bieten Ihnen zudem die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ihr Netzwerk und Ihr Fachwissen zu erweitern und sich aktiv an der Gestaltung und Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft zu beteiligen.

Mit Ihren Kolleginnen und Kollegen planen Sie gesellige und verschiedenartige Netzwerkveranstaltungen, für die Ihnen ein Budget des KAV bereitgestellt wird und organisieren zusammen mit der Geschäftsstelle des KAV Fortbildungen Ihren Fachbereich betreffend.

Darüber hinaus können Sie auch aktiv an der Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft mitwirken. Unsere Ausschüsse arbeiten eng mit den Gerichten, Behörden und anderen Organisationen zusammen und setzen sich für die fachspezifischen Interessen im Namen des KAV ein. Sie nehmen zu den den Fachbereich des jeweiligen Ausschusses betreffenden Fragen – gegebenenfalls auch öffentlich – Stellung.

Wenn Sie Interesse haben, sich einem unserer Ausschüsse anzuschließen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website über die verschiedenen Ausschüsse und Themenbereiche. Sie können sich auch direkt an uns wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder um sich für eine Mitarbeit zu bewerben.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und im besten Falle in einem unserer Ausschüsse willkommen heißen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein



Momentan ist Ihre Mitarbeit insbesondere in den folgenden Ausschüssen gefragt:

- **Junge Anwälte**
- **Mediation & Schlichtung**
- **Syndikusanwälte**

Melden Sie sich gerne unter:
info@koelner-anwaltverein.de

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Am Landgericht Köln herrscht Uneinigkeit über „Dubai-Schokolade“

In den vergangenen Monaten war „Dubai-Schokolade“ sprichwörtlich und buchstäblich in aller Munde. Es handelt sich dabei um einen Food-Trend aus dem Nahen Osten, der über die sozialen Medien ebenfalls nach Deutschland geschwappt ist. Die exotische Süßigkeit zeichnet sich vor allem durch eine opulente Optik und eine außergewöhnliche Geschmackskombination aus, wobei zartschmelzende Schokolade auf eine cremige Füllung aus Pistazien, kombiniert mit knusprigem „Engelshaar“, trifft. Oftmals wird die Schokolade außerdem noch mit einem Hauch Tahina, einer Sesampaste, verfeinert. Auf dem Höhepunkt des Hypes wurden horrend Preise für die temporär knappe Leckerei gezahlt. Um den Bedarf zu decken, lief die Süßwarenindustrie schnell auf Hochtouren und warf vielfältige Schokoladenkreationen auf den Markt, die an das süße Original aus dem Orient mehr oder weniger angelehnt waren, allerdings nicht aus Dubai stammten. Das sorgte für Unmut bei Importeuren, die ihre Schokolade tatsächlich aus dem Emirat Dubai bezogen. Sie sahen in der Verwendung der Bezeichnung durch die anderen Anbieter eine Irreführung und zogen vor das Landgericht Köln.

Uneinigkeit in der Rechtsprechung – 33. Zivilkammer bejaht Irreführung

Zunächst entschied die 33. Zivilkammer des Landgerichts Köln, dass Produkte, die als „Dubai-Schokolade“ o.ä. bezeichnet werden, auch einen örtlichen Bezug zu Dubai haben müssen (LG Köln, Beschl. v. 20.12.2024, Az. 33 O 513/24). Die Verwendung der angegriffenen Produktaufmachung und die angegriffene Werbung verstießen gegen § 127 Abs. 1 MarkenG. Nach dieser Vorschrift dürfen geographische Herkunftsangaben im geschäftlichen Verkehr nicht für Waren oder Dienstleistungen benutzt werden, die nicht aus dem Ort, der Gegend, dem Gebiet oder dem Land stammen, das durch die geographische Herkunftsangabe bezeichnet wird, wenn bei der Benutzung solcher Namen, Angaben oder Zeichen für Waren oder Dienstleistungen anderer Herkunft eine Gefahr der Irreführung über die geographische Herkunft besteht. Diese Voraussetzungen betrachtete die 33. Zivilkammer als erfüllt: Der Durchschnittsverbraucher entnehme der Bezeichnung „Dubai-Schokolade“ die Aussage, dass die so gekennzeichnete Schokolade in Dubai hergestellt worden sei. Nichts anderes folge daraus, dass einem Teil des angesprochenen Verkehrs der Begriff „Dubai-Schokolade“ insbesondere aus den sozialen Medien ein Begriff sein werde. Insofern wüssten außerdem viele, dass es inzwischen zahlreiche Anbieter von sog. „Dubai-Schokolade“ gebe. Die streitgegenständliche Produktaufmachung sei aber gerade nicht als Nachahmung der Schokolade aus Dubai mit einem anderen Produktionsort erkennbar. Daher werde ein erheblicher Teil der Personen, dem bekannt sei, dass es bereits zahlreiche Nachahmer gebe,

fälschlich annehmen, die Süßigkeit werde aus Dubai importiert. Die Entscheidung wurde trotz Widerspruchs und nach mündlicher Verhandlung durch die 33. Zivilkammer per Urteil bestätigt (LG Köln, Urt. v. 25.02.2025, Az. 33 O 513/24). Seiner Linie ist die Kammer ebenfalls in ähnlich gelagerten Verfahren treu geblieben (vgl. LG Köln, Beschl. v. 06.01.2025, Az. 33 O 525/24; Beschl. v. 06.01.2025, Az. 33 O 544/24).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang zudem die Entscheidung des Landgerichts Bochum, das die Angaben „Dubai Handmade Chocolate“, „ein Geschmackserlebnis aus der Metropole Dubai!“ sowie „Dubai Schokoladen-Weihnachtsbaum“ per einstweiliger Verfügung verboten hat (LG Bochum, Beschl. v. 20.01.2025, Az. 17 O 5/25, nach Widerspruch bestätigt).

Abweichende Einschätzung der 4. Kammer für Handelssachen

Anders sah dies wiederum die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln: der Verbraucher werde die Bezeichnung „Dubai-Schokolade“ nicht als Herkunftsangabe, sondern als bloßen Hinweis auf eine besondere Rezeptur wahrnehmen (LG Köln, Urt. v. 26.02.2025, Az. 84 O 8/25).

Dieser Auffassung schloss sich auch die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. an (LG Frankfurt a. M., Beschl. v. 21.01.2025, Az. 2-06 O 18/25): Zu beachten sei, dass es sich bei dem angegriffenen Produkt nicht um einen Rohstoff oder ein einheitliches Produkt, sondern um ein aus mehreren Bestandteilen bestehendes Lebensmittel handle. Dem angesprochenen Verkehr sei angesichts des häufig weltweiten Ursprungs von Bestandteilen solcher Lebensmittel bekannt, dass es insofern nichts Ungewöhnliches sei, wenn einzelne Bestandteile aus verschiedenen Herkunftsländern kämen. Anders als bei einem aus nur einem Bestandteil bestehenden Produkt würden die angesprochenen Verkehrskreise bei einem zusammengesetzten Produkt wie der „Dubai-Schokolade“ daher die Verwendung einer Herkunftsangabe in geringerem Umfang als Hinweis darauf auffassen, woher die Bestandteile stammten oder wo das Produkt insgesamt hergestellt worden sei. Stattdessen werde der Verkehr bei der Verwendung des Wortbestandteils „Dubai“ davon ausgehen, dass es sich insofern um ein Rezept handle, das aus Dubai stamme, ohne zwingend zu unterstellen, dass die Einzelbestandteile von dort kämen oder aber das Gesamtprodukt in Dubai produziert worden sei. Zwar schließe die Kammer nicht aus, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit die angesprochenen Verkehrskreise jedenfalls zu einem nicht unwesentlichen Teil davon ausgegangen seien, dass mit dem Zusatz „Dubai“ gekennzeichnete Produkte tatsächlich von dort stammten. Im Zeitpunkt der Entscheidung der Kammer sei



dies jedoch nicht mehr der Fall gewesen. Um die „Dubai-Schokolade“ sei in den letzten Monaten ein regelrechter Hype entstanden, der dazu geführt habe, dass eine Vielzahl an Produkten mittlerweile mit dem Zusatz „Dubai“ gekennzeichnet werde, insbesondere wenn Pistazien enthalten seien, ohne dass die angesprochenen Verkehrskreise deshalb davon ausgingen, dass solche Produkte aus Dubai kämen. Jedenfalls durch diesen Gebrauch des Zusatzes „Dubai“ habe sich dieser – auch mit Wirkung für den Begriff „Dubai-Schokolade“ – eher zu einem Gattungsbegriff gewandelt.

Ob der Dissens der Kölner Richter bei einem gemeinsamen Mittagessen in der Gerichtskantine gelöst werden konnte oder nun sogar die nächste Instanz beschäftigt, konnte von Seiten der Verfasser vor Redaktionsschluss nicht ermittelt werden.

RA Dr. Marcel Leiser

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Dr. René Rosenau, LL.M.



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leiser ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Co-Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im Kölner Anwaltverein e.V. (KAV). Er ist zudem Partner der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH aus Köln.



Rechtsanwalt Dr. René Rosenau, LL.M., ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz in der Kanzlei HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.

Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
Juni 2025	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120
Juli 2025	RA Adrian Freidank	0221 9938-25724
August 2025	RAin Katharina Zimmermann	0221 9731430
September 2025	RA Bodo Pascal Bützler, M.A.	0221 9731430
Oktober 2025	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e.V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet Ihr im Seminarartikel in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 66 und 67.

Ausschuss Syndikusanwälte

Versorgungswerk & Fachanwaltstitel: Interessante Themen für Inhouse-Juristen

Der Ausschuss Syndikusanwälte im KAV kann in diesem Jahr von zwei interessanten Netzwerkveranstaltungen berichten.

Bereits zu Beginn des Jahres 2025 lud der Ausschuss zu einem **Netzwerktreffen und Ausflug zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte nach Düsseldorf** ein. In gemütlicher Runde erfuhren wir Details über die Anlagestrategien des Versorgungswerkes, wie das Versorgungswerk investiert ist und wie auf Marktveränderungen reagiert wird. Herr René Looser, Stellvertretender Geschäftsführer des Versorgungswerkes, führte uns kenntnisreich durch die Aufgaben der Finanzinvestabteilung und beantwortete detailreich die Fragen der Teilnehmer. Aber nicht nur die allgemeine Arbeit des Versorgungswerkes, über die uns RA Stefan Brochhaus, Referent im Versorgungswerk, einen Einblick gab, waren für die Teilnehmer von Interesse. Bald ging es um konkrete Fragestellungen wie das Zusammenspiel von Versorgungswerk und privater Krankenversicherung, freiwillige Beitragszahlung oder Altersteilzeitmodelle des Unternehmens und die Frage wie sich das auf die Leistung des bzw. die Beiträge zum Versorgungswerk auswirkt. Interessant war auch die Frage, wie sich Unterschiede von Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung, die ja für die meisten anderen Angestellten im Unternehmen zuständig ist, im Vergleich zum Versorgungswerk auf das möglich betriebliche Ausscheiden der Syndikusrechtsanwälte auswirkt. Schließlich wurden Fragen wie Arbeitgeberwechsel oder Pausierung der Tätigkeit angesprochen und welche Fallstricke sie hieraus für den Syndikusrechtsanwalt ergeben können.

Im April lud der Ausschuss für Syndikusanwälte dann zu einem weiteren Netzwerktreffen in Köln ein, diesmal zum Thema **Fachanwaltstitel für Inhouse-Juristen**. In lockerer Atmosphäre bei leckerem Kölsch und dem ersten Spargel hatten wir die Ehre, Herrn RA Albert Vossebürger, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln und Herrn RA Gernot Sommer, LL.M., Referent der Rechtsanwaltskammer Köln in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Die Kammervertreter stellten das Verfahren zur Erlangung eines Fachanwaltstitels vor und waren dann für Fragen der Mitglieder und Gäste offen. Hier ging es insbesondere um die Problematik, wie Syndikusanwälte auf die erforderliche Fallzahl kommen können, da viele Rechtsabteilungen die Prozessführung nicht selbst übernehmen, sondern hierfür ihrerseits die Fälle an externe Kanzleien vergeben. Auch geht – je nach Branche und Industrie – der Trend hin zu außergerichtlichen Vergleichen. Gerade in Branchen, in denen die Beteiligten Unternehmen auch in Zukunft bei Projekten oder in Lieferbeziehungen zusammenarbeiten wollen, überwiegt die Bereitschaft eine Einigung zu finden dem Drang den Streit vor Gericht auszutragen. Ein weiterer Aspekt war die Frage, ob sich ein Fachanwaltstitel überhaupt für Syndikusanwälte lohnt. Einerseits muss man im Unternehmen seine Qualifikationen nicht

anpreisen, um seine Mandanten zu gewinnen, andererseits verlangen auch die wenigsten Unternehmen einen Fachanwaltstitel als Voraussetzung für einen weiteren Schritt auf der Karriereleiter. Allerdings stellte sich bei Voranschreiten der Diskussion heraus, dass die Fortbildung, die im Rahmen der Fachanwaltsausbildung gewährt wird, gerade auch Inhouse-Juristen voranbringen kann. Und der Titel kann sich dann als Vorteil herausstellen, wenn über einen Arbeitgeber- oder Karrierewechsel nachgedacht wird. Schließlich ist der Weg in die Rechtsabteilung eines anderen Unternehmens immer eine Möglichkeit. Aber auch der Schritt von der Rechtsabteilung zurück in eine Kanzlei oder in die Selbstständigkeit sind heutzutage durchaus Optionen, die es beispielsweise vor 10 Jahren nicht unbedingt gab. Für diese alternativen Karrierewege kann sich ein Fachanwaltstitel als vorteilhaft erweisen, zumal er nicht an der Syndikuszulassung hängt, sondern der Person gewährt wird. Die Vertreter der Rechtsanwaltskammer ermunterten die Anwesenden, die Beantragung eines Fachanwaltstitel in Erwägung zu ziehen.

Insgesamt haben wir bei beiden Veranstaltungen erneut festgestellt, wie wichtig und interessant der Austausch mit anderen Syndikusrechtsanwälten ist, und möchten auf diesem Wege Kollegen und Kolleginnen ermuntern, an unseren Veranstaltungen, Netzwerktreffen oder auch als Gäste an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Gerne können Sie zu uns Kontakt aufnehmen, oder sich beim KAV sich auf den Verteiler des Ausschusses setzen lassen, um Einladungen zu unseren Veranstaltungen zu erhalten. Über Ideen für zukünftige Veranstaltungen freuen wir uns ebenso, wie über engagierte Teilnehmer.

RAin Ellen Eichberg, LL.M.

Sprecherin Ausschuss Syndikusanwälte

Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, Köln



Um direkt Informationen über Veranstaltungen zu erhalten, können Sie sich als Syndikusanwälte in den **E-Mail-Verteiler** des Ausschusses eintragen lassen. Zu diesem Zweck wenden Sie sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und einer kurzen Beschreibung Ihrer Tätigkeit bitte ebenfalls an die Sprecherin des Ausschusses.

RAin Ellen Eichberg, LL.M.

Telefon: 0221 / 9862663

E-Mail: ellen.eichberg@adient.com

KAV SEMINARE



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	59
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	62
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	64
BERUFSRECHT	66
FAMILIENRECHT	68
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	69
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	70
IT-RECHT	71
LEGAL TECH	73
MEDIZINRECHT	74
MIET- UND WEG-RECHT	84
SOZIALRECHT	87
STEUERRECHT	89
STRAFRECHT	90
URHEBER- UND MEDIENRECHT	72
VERKEHRSRECHT	93
VERSICHERUNGSRECHT	95

Arbeitsrecht

PRÄSENZ

Die verhaltensbedingte Tat- und Verdachtskündigung im Zusammenhang mit – auch – strafrechtlich relevanten Pflichtverletzungen (4 Std. FAO)

Wir veranstalten eine Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit der Ausschüsse Arbeits- und Strafrecht. Im Fokus steht das komplexe und praxisrelevante Thema der außerordentlichen verhaltensbedingten Kündigung und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis.

Richterin am Arbeitsgericht Köln Dr. Brigitta Liebscher und Rechtsanwalt, Dr. Markus Gierok, beleuchten aktuelle Entwicklungen und rechtliche Herausforderungen aus der richterlichen und anwaltlichen Perspektive. Neben arbeitsrechtlichen Aspekten werden strafrechtliche Implikationen erörtert, die bei solchen Kündigungen eine Rolle spielen sowie das „Zusammenspiel“ zwischen den Verfahren vor den Arbeitsgerichten und den Staatsanwaltschaften bzw. Strafgerichten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Fachwissen zu vertiefen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Im Anschluss freuen wir uns auf einen kollegialen Austausch.



RiArbG Dr. Brigitta Liebscher

Dr. Brigitta Liebscher ist seit 1996 Richterin am Arbeitsgericht Köln. Vor Aufnahme ihrer Richtertätigkeit hat sie u.a. eine kaufmännische Berufsausbildung absolviert und war als Rechtsanwältin in einer arbeitsrechtlich ausgerichteten Kanzlei tätig. Sie ist Mitautorin verschiedener Kommentare zum Arbeitsgerichtsgesetz und zum Kündigungsschutzrecht. Seit vielen Jahren ist sie als Dozentin in der Aus- und Fortbildung für Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Betriebsräte und Personalleiter sowie als Einigungsstellenvorsitzende tätig.



RA Dr. Markus Gierok

Dr. Markus Gierok schloss sich 2019 als Rechtsanwalt dem Kölner Büro von Tsambikakis & Partner an. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht. Zu beiden Themenbereichen publiziert er regelmäßig Fachbeiträge in renommierten Zeitschriften, Handbüchern und Kommentaren.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Donnerstag, 04. September 2025



Uhrzeit

16:00 - 20:30 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 139,00
KAV Mitglieder	€ 179,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 179,00
Nichtmitglieder	€ 239,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

4 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 27. November 2025

Modul 2:

Donnerstag, 04. Dezember 2025

Modul 3:

Donnerstag, 11. Dezember 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Arbeitsrecht

ONLINE

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen für die diesjährige Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht die folgenden Themen ankündigen zu dürfen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BAG, Rechtsfragen rund um die Arbeitszeit, ein Rundumschlag zum Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, ein Vortrag zu den Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht, Informationssicherheit im Arbeitsverhältnis sowie die Rechtsprechung zur betrieblichen Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Donnerstag, 27. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des BAG



Vors. RiBAG a. D. Dr. Rüdiger Linck, Erfurt



Aktuelle Rechtsfragen rund um die Arbeitszeit



Prof. Dr. Frank Bayreuther, Passau



Modul 2

Donnerstag, 04. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Krankengeld in der gesetzlichen
Krankenversicherung – Überblick,
Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen

RiLSG Dr. Stefan Schifferdecker, Potsdam

„Highlights“ aus den Schnittstellen
des Arbeits- und Sozialrechts

RAin Dr. Anja Katharina Euler, Ludwigsburg



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Donnerstag, 11. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Informationssicherheit im Arbeitsverhältnis RA Sascha Kremer, Köln**Leistungs- und Verhaltenskontrollen
in der betrieblichen Praxis und Rechtsprechung** Sven Braun, Köln

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht



Datum

Mittwoch, 03. Dezember 2025



Uhrzeit

17:00 – 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

Hilton Hotel Köln



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder € 99,00

KAV Mitglieder € 129,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 129,00

Nichtmitglieder € 129,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 3 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 3 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Bank- und Kapitalmarktrecht



PRÄSENZ

Best of Bankrecht 2025 (3 Std. FAO)

Wir freuen uns sehr, Ihnen auch im Bank- und Kapitalmarktrecht in diesem Jahr eine Präsenzveranstaltung ankündigen zu dürfen. Anfang Dezember kehrt die Veranstaltungsreihe „Best of Bankrecht“ zurück in das Seminarangebot des Kölner Anwaltvereins e. V.

Die Veranstaltung wird vom Sprecher des Ausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht Herrn Stefan Matthias Moericke mit einem Vortrag zum Thema „Manipulierte Rechnungen im E-Mail-Versand aus bankrechtlicher Sicht“ eröffnet.

Die Übersendung von Rechnungen per E-Mail ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Immer häufiger nutzen Kriminelle Sicherheitslücken bei der Übersendung der E-Mail aus, um auf der als Anhang übermittelten Rechnung die Kontoverbindung des Zahlungsempfängers zu ändern. Der Rechnungsempfänger zahlt anschließend den Rechnungsbetrag auf das vom Täter in der manipulierten Rechnung angegebene Konto. Bei solchen Vorgängen ergeben sich eine Vielzahl von Rechtsfragen, die nicht nur das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern betreffen, sondern auch viele Fragen im bankrechtlichen Bereich aufwerfen.

Direkt im Anschluss folgt der Vortrag „Einwerbung von Kapital ohne Prospektpflicht“, der befasst sich mit den rechtlichen Möglichkeiten, die das Vermögensanlagengesetz denjenigen bietet, die Kapital einwerben möchten, ohne der ansonsten einschlägigen Prospektpflicht zu unterliegen.

Merken Sie sich den Termin gleich vor oder melden Sie sich direkt an!

Manipulierte Rechnungen im E-Mail-Versand aus bankrechtlicher Sicht



RA Stefan Matthias Moericke, Köln



Einwerben von Kapital ohne Prospektpflicht



RA Frederik Hermans, Bonn



Schuldverschreibung



RA Sascha Borowski, Düsseldorf

Bank- und Kapitalmarktrecht

 ONLINE

16. Kölner Bankrechtstag 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 den 16. Kölner Bankrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 06. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des BGH

 RiBGH Dr. Christian Grüneberg, Karlsruhe



Modul 2

Freitag, 13. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 20. März 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

16-koelner-bankrechtstag-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 06. März 2026

Modul 2:
Freitag, 13. März 2026

Modul 3:
Freitag, 20. März 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

Modul 1:
Donnerstag, 06. November 2025
Modul 2:
Donnerstag, 13. November 2025
Modul 3:
Donnerstag, 20. November 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bau- und Architektenrecht

ONLINE

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Donnerstag, 06. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Neue Entwicklungen im Vergaberecht 2025



RAin Dr. Desirée Jung, Frechen



Der BGH zu Bauablaufbezogenen Darstellungen



RA. Dr. Paul Popescu, Köln



Modul 2

Donnerstag, 13. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

HOAI aktuell – Gesetzliches Leitbild und HOAI 202x



RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Donnerstag, 20. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Neue Entwicklungen zur Landesbauordnung NRW

RA Wolfgang Brück, Köln

**Aktuelle Rechtsprechung zum Baurecht und Bauprozessrecht**

VRiLG Joachim Seus, Koblenz

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-2025-komplettbuchung/](#)

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Modul 1:

Dienstag, 02. September 2025

Modul 2:

Dienstag, 09. September 2025

Modul 3:

Dienstag, 16. September 2025

Modul 4:

Dienstag, 23. September 2025



Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

OLG Köln - Plenarsaal



Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Berufsrecht



Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2025 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkers und Austauschens.

Modul 1 (150 Minuten): Dienstag, 02.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

Grundprinzipien des Anwaltsrechts

Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufsrecht, § 20 BRAO)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten):

Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v. a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):

Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f, 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

Modul 2 (150 Minuten): Dienstag, 09.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr**Core values****Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht**

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV - VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)



 Dr. Christian Deckenbrock, Köln

Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 16.09.2025 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten****Einheit 1 (50 Minuten):****Pflichten bei der Mandatsbearbeitung**

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten):**„Besondere Anwaltsformen“**

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)



 Dr. David Markworth, Köln

Modul 4 (150 Minuten): Dienstag, 23.09.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung****Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag**

- Kontrahierungszwang (§§ 48 - 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)



 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 29. August 2025

Modul 2:

Freitag, 05. September 2025

Modul 3:

Freitag, 12. September 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Familienrecht

ONLINE

Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Sommerseminar im Familienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessanten Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 29. August 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Patientenverfügung und ihre Umsetzung in der Praxis



RAin Dr. Gudrun Doering-Striening, Essen



Aktuelles zur Familienrechtsreform



RA Dr. Marko Oldenburger, Hamburg



Modul 2

Freitag, 05. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Internationales Familienrecht 2025



RAin Nicole Rinau, Berlin



Modul 3

Freitag, 12. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Verfahrensbeistandschaft –
nicht nur für Verfahrensbeistände

RA Michael-Konrad Wolff, Essen



Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht



RiBGH Prof. Dr. Frank Klinkhammer, Karlsruhe

Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 29. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Gesundheitswerbung für Lebensmittel unter Berücksichtigung (HCVO, LMIV, HWG und UWG)

 RA Dr. Marc Zain, Köln


Neuste Rechtsprechung von EuGH und EuG zum Markenrecht

 RA Achim Bender, München


Modul 2

Mittwoch, 05. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelles Lauterkeitsrecht – Materielles Recht 2025 & Verfahrensrecht 2025v

 RA Dr. Mirko Möller, Dortmund


Modul 3

Mittwoch, 12. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Umweltwerbung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht – aktueller Stand der Rechtsprechung und Zukunftsaussichten

 RA Michael Gürke, Köln


Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz



Datum

Modul 1:
Mittwoch, 29. Oktober 2025

Modul 2:
Mittwoch, 05. November 2025

Modul 3:
Mittwoch, 12. November 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 03. September 2025

Modul 2:

Mittwoch, 10. September 2025

Modul 3:

Mittwoch, 17. September 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

ONLINE

Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht 2025
(15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 das Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 03. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Moderner streiten!

Ein Update zu Zivilprozess und Schiedsverfahren



RA Peter Bert, Frankfurt am Main



IT- und Datenschutzrecht im M&A Kontext



RAin Dr. Henriette Picot, München



Modul 2

Mittwoch, 10. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die Aktuelle Rechtsprechung
des II. Zivilsenats des BGH

Vors. RiBGH Manfred Born, Karlsruhe



RiBGH Dr. Falk Bernau, Karlsruhe



Modul 3

Mittwoch, 17. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Handelsvertreterrecht –
Streitschwerpunkte in der Praxis

RA Oliver Korte, Hamburg

Warenlieferungsrecht –
Aktuelle Rechtsfragen in der Praxis

Prof. Dr. Rainer Schackmar, Schmalkalden



IT-Recht

 ONLINE

15. NRW IT-Rechtstag 2025 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 den 15. NRW IT-Rechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Donnerstag, 18. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Data Act Live – Ein Blick auf Standardverträge aus der Praxis

 RA Prof. Dr. Malte Grützmacher, LL.M., Hamburg



KI-Einführung als IT-Projekt – welche rechtlichen Anforderungen gibts es?

 RAin Michaela Witzel, LL.M., München



Modul 2

Mittwoch, 24. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Überregulierung im Datenschutz & Datenrecht

 Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M., Köln



Cybersecurity und Strafrecht – Aktuelle Entwicklungen im Cyberstrafrecht

 RA Jens Ferner, Alsdorf



IT-Recht und Ordnungswidrigkeiten – Was sind die Rahmenbedingungen?

 RA Eren Basar, Düsseldorf



KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Informationstechnologierecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 18. September 2025

Modul 2:

Mittwoch, 24. September 2025

Modul 3:

Donnerstag, 02. Oktober 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Modul 3

Donnerstag, 02. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Trends im E-Commerce Recht



RA Dr. Carsten Föhlich, Köln



KI-Verordnung, Urheberrecht/Model Release Verträge, Datenschutz



RA Sascha Kremer, Köln



Eine Veranstaltung des Kölner Anwaltverein e. V. mit freundlicher Unterstützung von:



**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/15-nrw-it-rechtstag-2025-komplettbuchung/

Legal Tech

3-teiliger Workshop – Schluss mit nervigen Kanzleiaufgaben: Wie KI Ihren Arbeitsalltag erleichtert

Dieses praxisorientierte Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeitende, die die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung verstehen und aktiv in ihrer Kanzlei nutzen möchten. Sie lernen, wie moderne Technologie wie ChatGPT effizient und rechtssicher eingesetzt werden kann – von der Mandatsannahme bis zur Dokumentenerstellung.

Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit: Das digitale Zeitalter verlangt neue Antworten – auch im Anwaltsberuf.

In diesem dreitägigen Intensivseminar erhalten Sie einen fundierten Überblick über die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung in Ihrer Kanzlei. Dabei geht es nicht um Technik um der Technik willen, sondern um konkrete, praxistaugliche Strategien für den juristischen Alltag.

Ob zur Unterstützung bei der Recherche, zur teilautomatisierten Erstellung von Schriftsätzen oder für eine intelligente Mandantenkommunikation – KI kann enorme Vorteile bringen, wenn sie mit Bedacht eingesetzt wird. Im Fokus steht dabei vor allem ChatGPT als vielseitiges Werkzeug zur Entlastung von Routineaufgaben und zur Steigerung der Qualität.

Tag für Tag vermitteln wir Ihnen:

- wie Sie typische Abläufe in Ihrer Kanzlei erkennen, strukturieren und automatisieren können,
- wie Sie ChatGPT gezielt und verantwortungsvoll einsetzen,
- wie Sie Zeitfresser beseitigen, ohne Qualität und Kontrolle zu verlieren,
- und wie Sie Ihre Mitarbeitenden in die digitale Transformation einbinden.

Gleichzeitig widmen wir uns den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen: Datenschutz, Sorgfaltspflichten, Mandatsverantwortung – alle Aspekte werden praxisnah und verständlich beleuchtet.

Das Seminar richtet sich an:

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Arbeitsweise modernisieren möchten
- Kanzleileitungen, die langfristig Zeit und Ressourcen sparen wollen
- Mitarbeitende, die operative Abläufe effizienter gestalten möchten

Das Ziel:

Am Ende der drei Tage halten Sie einen konkreten, umsetzbaren Fahrplan für Ihre Kanzlei in den Händen – zugeschnitten auf Ihre Kanzleistruktur, Ihren Arbeitsstil und Ihre Ziele.



RA Patrick Baumfalk

Herr Rechtsanwalt Baumfalk ist 35 Jahre alt führt seit 2019 erfolgreich seine eigene Kanzlei mit Standorten in Kerpen-Horrem und Witten. Nach dem Studium in Köln und dem Referendariat in Aachen erwarb er zusätzlich den Titel Magister iur. Seine Schwerpunkte liegen im Arbeitsrecht, Strafrecht, IT- und Datenschutzrecht. Als geprüfter Datenschutzbeauftragter verknüpft er juristisches Know-how mit technologischer Praxis. In Vorträgen und Workshops vermittelt er praxisnahe Strategien für die rechtlichen Herausforderungen der digitalen Welt.



PRÄSENZ

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Mittwoch, 25. Juni 2025
Dienstag, 01. Juli 2025
Mittwoch, 09. Juli 2025



Uhrzeit

jeweils 17:00 – 20:30 Uhr



Veranstaltungsort

Hilton Cologne



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 299,00
KAV Mitglieder	€ 399,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 399,00
Nichtmitglieder	€ 499,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht

Datum
Donnerstag, 27. November 2025

Uhrzeit
Modul 1: 09:30 – 13:00 Uhr
Modul 2: 14:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungsort
Leonardo Royal Hotel Köln - Am Stadtwald

Kostenbeitrag*
Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 229,00
KAV Mitglieder	€ 299,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 299,00
Nichtmitglieder	€ 379,00

Module (einzeln): **Modul 1 / Modul 2**

KAV Jungmitglieder	€ 139,00 / € 159,00
KAV Mitglieder	€ 179,00 / € 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 179,00 / € 199,00
Nichtmitglieder	€ 219,00 / € 239,00

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 3,5, 4 oder 7,5 Stunden
erstellt.

Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht

PRÄSENZ

Kölner Arzthaftungs- und Medizinrechtstag 2025 (7,5 Std. FAO)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns, Ihnen erneut eine Präsenzveranstaltung im Medizinrecht ankündigen zu können die wir aufgrund des durchweg positiven Feedbacks aus dem vergangenen Jahr erweitern möchten. Daher bieten wir Ihnen in diesem Jahr 7,5 FAO Std. an, die sich auf unterschiedliche und spannende Themenschwerpunkte aufteilen.

Der erste Teil legt den Fokus auf Themen der Arzthaftung. Behandelt werden Aktuelle Themen der Arzthaftpflicht und der Arzthaftpflichtversicherung, Durchsetzung von Arzthaftungsansprüchen in der Insolvenz von Ärzten und Krankenhäusern und Impfschäden – Haftung und Regress. Der zweite Teil beschäftigt sich dann primär mit dem Vertragsartrecht und dem ärztlichen Berufsrecht. Dabei gehen unsere Referenten auf die Themen Typische Rechtsprobleme bei Beendigung von BAGs, Aktuelles aus dem Vertragsarztrecht und der (Vertrags)- Arzt in freier Praxis und das Fremdbesitzverbot ein.

Modul 1 09:30 – 13:00 Uhr

N.N.

RA Patrick Weidinger, Wiesbaden

N.N.

Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Köln

Durchsetzung von Arzthaftungsansprüchen in der Insolvenz von Ärzten und Krankenhäusern

Dr. Silke Recksiek, Krefeld

Impfschäden – Haftung und Regress

Ri Dr. Burkhard Gehle, Köln

>> Weiter auf der nächsten Seite

KAVSEMINARE

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z**Modul 2**

14:00 – 18:00 Uhr

**Typische Rechtsprobleme
bei Beendigung von BAGs** RA Jens-Peter Jahn, Köln Rain Dr. iur. Christina Schröter, Köln**Aktuelles aus dem Vertragsarztrecht** RAin Dr. Christina Merx, Bonn**Der (Vertrags-) Arzt in freier Praxis
und das Fremdbesitzverbot** Dr. Christian Deckenbrock, Köln Prof. Dr. Karsten Scholz, Berlin

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/koelner-arzthaftungs-und-medizinrechtstag-2025/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht

 **Datum**
Donnerstag, 22. Januar 2026

 **Uhrzeit**
14:00 – 16:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Medizinrecht

 ONLINE

Update aus dem ärztlichen und zahnärztlichen Berufsrecht 2026 (2 Std. FAO)

Aktuelle Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht:

Der Vortrag vermittelt einen Überblick über die berufsrechtlichen Regelungen sowie die aktuellen Entwicklungen im ärztlichen Berufsrecht. Gegenstand ist die Rechtsprechung der Heilberufsgerichte sowie die Änderungen des Heilberufsgesetzes. Im Focus stehen aber auch Entscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit Bezug auf berufsrechtliche Regelungen. Das Seminar bietet eine umfassende Übersicht über die rechtlichen Grundlagen, die das ärztliche Berufsfeld betreffen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die ärztliche Berufsordnung und deren Bedeutung für die ärztliche Praxis. Auch gewerbliche Strukturen im Gesundheitswesen werden beleuchtet, um ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln.

Schwerpunkte zahnärztliches Berufsrecht:

Im Rahmen des Vortrags wird ein Überblick über die Rechtsgrundlagen und die aktuellen Entwicklungen im zahnärztlichen Berufsrecht vermittelt, die denen des ärztlichen Berufsrecht zwar ähneln, aber doch aufgrund der Spezifika der zahnärztlichen Berufsausübung Besonderheiten beinhalten.



Dr. Patrick C. Otto

Rechtsanwalt Dr. Patrick Christian Otto, LL.M. (Medizinrecht) war von 2020 – 2023 angestellter Justitiar der Zahnärztekammer Niedersachsen. Er ist zertifizierter Compliance-Officer mit dem Fokus auf das Gesundheitswesen und hält regelmäßig Vorträge und Seminare aus dem Bereich des gesamten Medizinrechts mit besonderem Fokus auf das zahnärztliche Berufsrecht.



RAin Katharina Eibl

Referentin der Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf
Frau Katharina Eibl ist seit 2006 Fachanwältin für Medizinrecht und ist seit 2016 Referentin der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf und in diesem Rahmen auf nahezu sämtlichen Gebieten des Medizinrechts tätig.



Medizinrecht

 ONLINE

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstraf, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

Besonders präsent war das Medizinstrafrecht zudem während der Corona-Pandemie: Themen wie Abrechnungsbetrug in Testzentren, Fälschung von Impfausweisen und Testzertifikaten sowie potenzielle Triage-Situationen dominierten nicht nur monatelang die Berichterstattung, sondern beschäftig(t)en ebenso den Gesetzgeber und Gerichte.

Spannende Entwicklungen gibt es auch darüber hinaus: So ist die rechtspolitische Diskussion über die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in vollem Gange. Die Einigung auf eine gesetzliche Regelung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe lässt weiter auf sich warten.

Hierzu und zu weiteren spannenden Facetten des Medizinstrafrechts doziert Rechtsanwalt Dr. Markus Gierok aus der Sozietät Tsambikakis & Partner in dem Update Medizinstrafrecht.



Dr. Markus Gierok, Köln

Rechtsanwalt seit 2019

Verteidigt und berät im Medizinstrafrecht

Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Medizinstrafrecht



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Medizinrecht



Datum
Mittwoch, 08. Juli 2026



Uhrzeit
16:00 – 18:00 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Miet- und WEG-Recht



Datum

Modul 1:

Freitag, 28. November 2025

Modul 2:

Freitag, 05. Dezember 2025

Modul 3:

Freitag, 12. Dezember 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Miet- und WEG-Recht

ONLINE

Kölner Mietrechtstage (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2025 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Freitag, 28. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerberaummiere



RA Dr. Rainer Burbulla, Düsseldorf



Modul 2

Freitag, 05. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Die WEG-Rechtsprechung des BGH im Jahr 2024/2025



RA Thomas Brandt, Köln



Modul 3

Freitag, 12. Dezember 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Aus Mieter- bzw. Vermietersicht:
Bürgergeld- bzw. Sozialhilfebezieher
als Glücksfall oder Niete?
Mietschuldenübernahme**



VRI inLSG a. D. Astrid Lente- Poertgen, Essen



Moritz Poertgen, Magister Juris, Essen



Aktuelle Rechtsprechung zur Wohnraummiere 2025



RiAG Dr. Jochen Neumann, LL.M., Jülich



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Sozialrecht

PRÄSENZ

Highlights der Rechtsprechung des BGH und LSG 2025 (5 Std. FAO)

Das Seminar, welches bereits mehrfach mit großem Erfolg durchgeführt wurde, wird sich wiederum mit der Aufarbeitung der Rechtsprechung über alle Fachgebiete einschließlich des Verfahrensrechts befassen. Frau Vorsitzende Richterin Astrid Lente-Poertgen ist als langjährige ehemalige Pressesprecherin des Landessozialgerichts mit der Judikatur des vergangenen Jahres naturgemäß intensiv befasst gewesen und daher bestens in der Lage, alle interessierten Kolleginnen und Kollegen auf den aktuellen Stand zu bringen.



VRi in LSG a. D. Frau Astrid Lente-Poertgen, Essen

Frau Vorsitzende Richterin am LSG NRW Astrid Lente-Poertgen ist seit April 1992 als Richterin am Sozialgericht und seit August 1998 beim Landessozialgericht tätig. Im Juni 2011 wurde sie dann zur Vorsitzenden Richterin am LSG ernannt. Von 1998 bis 2001 war sie mit Streitigkeiten der allgemeinen Rentenversicherung befasst. Anschließend war sie bis Ende 2004 Richterin am 1. Senat mit dem Schwerpunkt Arbeitsförderungsrecht; anschließend gehörte sie dem 16. Senat an (Schwerpunkte Kranken-, Künstlersozialversicherung, Betriebsprüfungsverfahren, Arbeitsförderungsrecht). Seit dem 01.07.2011 ist sie Vorsitzende des 2. Senats, der sich mit Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, des Schwerbehindertenrechts und des Rechts der Gesetzlichen Rentenversicherung befasst. Neben der Dozententätigkeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hält sie regelmäßig bundesweit Vorträge und Seminare, insbesondere zu Themenbereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, des Arbeitsförderungs- und Krankenversicherungsrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und des Prozessrechts.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Sozialrecht



Datum

Dienstag, 16. September 2025



Uhrzeit

14:30 – 20:30 Uhr



Veranstaltungsort

Stadthotel am Römerturm



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 175,00
KAV Mitglieder	€ 225,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 225,00
Nichtmitglieder	€ 299,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht

**Datum & Uhrzeit**Dienstag, 30. September 2025 |
14:00 – 16:45 Uhr**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder € 75,00

KAV Mitglieder € 99,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 99,00

Nichtmitglieder € 125,00

**2,5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)**Datum & Uhrzeit**Dienstag, 07. Oktober 2025
14:00 – 16:45 Uhr**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 90,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 90,00

Nichtmitglieder € 135,00

**2,5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Steuerrecht

ONLINE

Kassenführung und Schätzung 2025 (2,5 Std. FAO)

1. Meldepflicht für Kassen ab 2025
2. Die Kassennachschau
3. Rund um die TSE
4. Kasse und GoBD – Schätzung bei fehlenden Organisationsunterlagen?
5. Offene Ladenkasse vs. Digitale Kassensysteme
6. Schätzung bei Barbetrieben – Aktuelle Urteile

**RA Bernd Kreutzer**

Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei komplexen Fällen der Umstrukturierung und Generationen-nachfolge, insbesondere bei Personengesellschaften und Freiberuflern. Bundesweit begleitet er Betriebsprüfungen, vor allem im Bereich der Barbetriebe. Seine langjährige Erfahrung sammelte er in der Finanzverwaltung – als Leiter von Betriebsprüfungsstellen und als Referatsleiter für Personengesellschaften und gewerbliche Einkünfte in der OFD NRW. Diese Expertise bringt er gezielt in kritischen Fällen oder zur frühzeitigen Vermeidung von Problemen ein. Zudem engagiert er sich seit vielen Jahren in der Fortbildung steuerberatender Berufe – als Referent und Fachbuchautor der Reihe „Aktuelles Steuerrecht für die tägliche Praxis“ der fas-Fachakademie.

Steuerrecht

Das Influencer-Mandat
in der steuerlichen Beratungspraxis (2,5 Std. FAO)

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Influencern bewegen sich häufig im Spannungsfeld zwischen medialer Reichweite, unternehmerischer Tätigkeit und steuerlicher Einordnung. Für die steuerrechtliche Beratung stellen sich zunehmend komplexe Fragen – nicht nur im Ertragsteuerrecht, sondern auch im Umsatzsteuer- und Berufsrecht.

Dieses 2,5-stündige Fachseminar richtet sich gezielt an Fachanwältinnen und Fachanwälte für Steuerrecht, die Mandate aus dem Bereich der digitalen Wirtschaft kompetent begleiten möchten.

Anhand praxisnaher Fallgestaltungen vermittelt das Seminar eine systematische Herangehensweise an das Influencer-Mandat – mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und steuerlicher Gestaltung.

**StB Niklas Allmacher**

Niklas Allmacher berät Gesellschaften sowie Unternehmer in steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Das Hauptgebiet seiner Tätigkeit umfasst die steuerliche Beratung samt Steuerdeklaration von Gesellschaften und Unternehmern sowie deren steuerliche Betreuung bei Neugründungen und Umstrukturierungen. Schwerpunktmäßig betreut Niklas Allmacher Mandanten aus den Bereichen Eventgastronomie und Social Media, im Speziellen Künstler und Influencer. Zu den damit verbundenen steuerlichen Fragestellungen trägt Niklas Allmacher auch regelmäßig bei der NWB Akademie vor. Daneben bildet die Steuerdeklaration von Immobilienunternehmen einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Steuerrecht

PRÄSENZ

Kölner FGO-Seminar 2025 (5 Std. FAO)

Das Kölner FGO-Seminar 2025 erörtert aktuelle Fragen der Finanzgerichtsordnung. Im Rahmen mehrerer mündlicher Verhandlungen und einer anschließenden Diskussion mit den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts erhalten die Teilnehmer einen lebendigen Einblick in die Praxis der mündlichen Verhandlung und in die finanzgerichtlichen Arbeitsabläufe. Die anschließende Diskussion gibt eine einzigartige Gelegenheit zum Austausch mit den Richterinnen und Richtern zu grundlegenden ebenso wie zu aktuellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, unter Kolleginnen und Kollegen und den Richterinnen und Richtern des Finanzgerichts zum Netzwerken. In der Mittagespause haben Sie die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Essen mit den Richterinnen und Richtern in der Kantine des Finanzgerichts (Selbstzahler).

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht

 **Datum**
Dienstag, 25. November 2025

 **Uhrzeit**
09:30 – 16:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Finanzgericht Köln

 **Die Veranstaltung ist kostenfrei.**

FAO 5 Stunden
Eine FAO-fähige Teilnahmebescheinigung für 5 Stunden stellen wir unter Zahlung der folgenden Gebühren aus:

KAV Jungmitglieder	€ 129,00
KAV Mitglieder	€ 179,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine*	€ 179,00
Nichtmitglieder	€ 229,00

* Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

 **Online-Anmeldung**
Sollten Sie Interesse an einer Teilnahmebescheinigung haben, nutzen Sie bitte bei der Buchung das Feld „Gutscheincode“ und füllen dort bitte „mit Bescheinigung“ aus oder senden Sie uns eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de.



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht

**Datum**

Dienstag, 16. Dezember 2025

**Uhrzeit**

14:00 – 16:45 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder € 60,00

KAV Mitglieder € 90,00

Mitglieder anderer
örtlicher Anwaltvereine** € 90,00

Nichtmitglieder € 135,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de**2,5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 FAO Abs. 2 wird für 2,5 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Steuerrecht

ONLINE

**Strafbarkeits- und Haftungsrisiken von Organen
juristischer Personen und faktischer Geschäftsführer
nach §§ 34, 35, 69, 71, 191, 370 AO (2,5 Std. FAO)**

In diesem Seminar beleuchten wir die enge Verzahnung zwischen steuerstrafrechtlichen Verfahren und der zivilrechtlichen sowie steuerrechtlichen Haftungsinanspruchnahme. Ein besonderer Fokus liegt auf den zentralen Haftungstatbeständen, die in der Praxis regelmäßig zu einer persönlichen Inanspruchnahme führen – etwa für Geschäftsführer, faktische Geschäftsführer oder andere Verantwortliche in Unternehmen.

Inhalte des Seminars:

- Überblick über die wichtigsten zivil- und steuerrechtlichen Haftungstatbestände
- Die Rolle und Bedeutung des § 166 Abgabenordnung (AO) bei der Haftungsinanspruchnahme
- Die Rechtsfigur des faktischen Geschäftsführers: Definition, Kriterien und Risiken
- Strafverfahren als Vorfeld oder Begleiter von Haftungsverfahren – rechtliche und strategische Konsequenzen
- Verteidigungsansätze und Möglichkeiten zur Haftungsvermeidung

**RA Thomas Wenzler**

Herr Rechtsanwalt Wenzler ist seit über 30 Jahren als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und Fachanwalt für Steuerrecht. Nach Stationen bei Freshfields und CBH ist er seit langem selbstständig, publiziert regelmäßig in Fachmedien und referiert zu steuer(straf)rechtlichen Themen. Er ist Co-Autor und Mit-Herausgeber mehrerer Fachwerke und eng in berufsständischen Netzwerken verankert.

Strafrecht



Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht – 2. HJ 2025 (4 Std. FAO)

Diese Veranstaltung ist Teil einer regelmäßig stattfindenden Fortbildungsreihe, in der aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht vorgestellt und kritisch hinterfragt wird. Gleichzeitig wird sie zum Anlass genommen, Wissen im materiellen wie im formellen Recht aufzufrischen. Oft genug fehlt im Strafverteidiger-Alltag die Zeit, sich mit Rechtsfragen und deren Relevanz für das eigene Verteidigungsverhalten intensiver auseinanderzusetzen. Grundsätzlich sollen die Themen jeder einzelnen Veranstaltung offen bleiben, um der Aktualität höchstrichterlicher Entscheidungen den Vorzug zu geben und auf sie flexibel reagieren zu können. Gerne können Themen für die Veranstaltungen vorgeschlagen werden, diese bitte rechtzeitig an die E-Mailadresse kanzlei@ra-sauren.de zu übermitteln sind.



RiBGH a. D. Prof. Dr. Ralf Eschelbach

Herr Richter am BGH a. D. Prof. Dr. Ralf Eschelbach war Mitglied des für den OLG-Bezirk Köln zuständigen 2. Strafsenats des BGH. Als solcher kann er auch als früher unmittelbar Beteiligter über die Entwicklungen und Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berichten. Er genießt nicht zuletzt aufgrund seiner Veröffentlichungen in Kommentaren und Aufsätzen außerordentliches Renommee. Als Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen ist er bekannt und wegen seiner kritischen und hinterfragenden Sichtweisen geschätzt.

Strafrecht, Medizinrecht

Update Medizinstrafrecht 2026 (2 Std. FAO)

Die Bearbeitung medizinrechtlicher Mandate ohne grundlegende strafrechtliche Kenntnisse ist kaum noch möglich. Vielfach knüpft sich an die Verletzung einer medizinrechtlichen Vorschrift – unmittelbar oder mittelbar – eine Strafandrohung. Dies gilt in besonderem Maße für das Medizinwirtschaftsstrafrecht, bspw. für den medizinstrafrechtlichen Klassiker des Abrechnungsbetrugs (§ 263 Abs. 1 StGB) oder die immer noch verhältnismäßig jungen Straftatbestände der Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, 299 b StGB). Insbesondere das Landgericht Nürnberg-Fürth hat in den letzten Jahren zahlreiche wegweisende Entscheidungen zu diesen Korruptionstatbeständen getroffen, die versierte Medizinrechtler im Blick haben sollten.

>> Mehr auf Seite 77

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum
Samstag, 27. September 2025



Uhrzeit
10:00 – 14:30 Uhr



Veranstaltungsort
Leonardo Royal Hotel Köln - Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00



4 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 4 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de



Datum & Uhrzeit
Dienstag, 08. Juli 2026 | 16:00 – 18:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00



2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtsausschuss



Datum
Donnerstag, 15. Januar 2026



Uhrzeit
18:00 – 20:00 Uhr



Veranstaltungsort
Leonardo Royal Hotel Köln - Am Stadtwald



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 70,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 120,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Strafrecht



Die Europäische Staatsanwaltschaft – Update aus der Praxis 2026 (2 Std. FAO)

Anfang 2024 durften wir in einer Veranstaltung des Strafrechtsausschusses einen spannenden Blick in Aufbau, Organisation und Zuständigkeiten der am 01.06.2021 ins Leben gerufenen Europäischen Staatsanwaltschaft gewinnen. Nach über vier Jahren Tätigkeit und stetigem Wachstum lohnt nun der Blick auf die Entwicklung in der Praxis aus Perspektive der Strafverfolger und der Verteidigung. Hat sich die Einrichtung der Institution gelohnt, haben sich die hohen Erwartungen erfüllt oder waren sie zu hoch? Und nicht zuletzt: welche offenen Fragen stellen und welche Möglichkeiten bieten sich für Strafverteidigung im Umgang mit der Behörde? Genau definierte Themenschwerpunkte werden fortlaufend aktualisiert.

Wir freuen uns sehr, dass wir nach der gelungenen Auftaktveranstaltung Anfang 2024 und der erfolgreichen Fortsetzung Anfang 2025 erneut Till Gut als Vertreter der Mutter-Behörde unmittelbar aus Luxemburg sowie Sebastian Trautmann als einer der Kölner Vertreter der EUSTa in Deutschland für die Veranstaltung gewinnen konnten. Ebenso sehr freuen wir uns über die Teilnahme des Kollegen Dr. Andreas Grözingen, der unmittelbar aus der Praxis von seinen bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der EUSTa berichten kann.

Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur lebhaften Diskussion, wie sie bereits bei den vergangenen zwei Jahren zu beobachten war.



Dr. Till Gut



OStA Sebastian Trautmann



RA Dr. Andreas Grözingen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. Andreas Grözingen berät und verteidigt regelmäßig Unternehmen und Individualpersonen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit Bezug zum GeschGehG und gibt Unternehmen Tipps zum effektiven Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, u.a. des Kapitels „Cybercrime, Datenkriminalität und GeschGehG“ im renommierten Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung (C.H. Beck). Dr. Grözingen ist Mitglied des Ausschusses Strafrecht des KAV und leitet den Arbeitskreis Strafverfahrensrecht der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV).



Urheber- und Medienrecht

 ONLINE

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht 2025 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 24. September 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Überregulierung im Datenschutz & Datenrecht

 Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M., Köln


Cybersecurity und Strafrecht – Aktuelle Entwicklungen im Cyberstrafrecht

 RA Jens Ferner, Alsdorf


IT-Recht und Ordnungswidrigkeiten – Was sind die Rahmenbedingungen?

 RA Eren Basar, Düsseldorf


Modul 2

Donnerstag, 02. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Trends im E- Commerce Recht

 RA Dr. Carsten Föhlisch, Köln


KI-Verordnung, Urheberrecht/Model Release Verträge, Datenschutz

 RA Sascha Kremer, Köln

 RA David Buchholz, Köln

>> Weiter auf der nächsten Seite

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Urheber- und Medienrecht



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 24. September 2025

Modul 2:

Donnerstag, 02. Oktober 2025

Modul 3:

Donnerstag, 09. Oktober 2025



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Modul 3

Donnerstag, 09. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zum Medien- und Äußerungsrecht – Bericht aus dem Senat

Stellv. VRiOLG Oliver Jörgens, Köln

**Der European Media Freedom Act: Neue Regeln für Medienanbieter und Online-Plattformen**

RA Dr. Jörg Frederik Ferreau, Köln

**Besonderheiten und Fallstricke im öffentlich-rechtlichen Äußerungsrecht**

RA Dr. Christian Conrad, Köln

**Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zur Geldentschädigung aufgrund medialer Persönlichkeitsrechtsverletzungen**

RA Dr. Christoph Jarno Burghoff, Köln

**Update Fotorecht – Aktuelle Entscheidungspraxis der Gerichte**

RA Burkhard Renner, Köln



Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

[herbstseminar-im-urheber-und-medienrecht-2025-komplettbuchung/](#)

Verkehrsrecht

ONLINE / PRÄSENZ

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht 2026 (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2026 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 17. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

 RAin Ulrike Dronkovic, Köln



 RiOLG Prof. Dr. Holger Niehaus, Düsseldorf



Modul 2 (Präsenz)

Freitag, 24. April 2026 – von 10:00 – 16:30 Uhr

Verteidigungsstrategie aus technischer Sicht bei unerlaubten Entfernen vom Unfallort gem. § 142 StGB

 Dipl.-Ing. Dr. Michael Weyde, Berlin



Modul 3

Donnerstag, 30. April 2026 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/fruehjahrsseminar-im-verkehrsrecht-2026-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 17. April 2026

Modul 2:
Freitag, 24. April 2026

Modul 3:
Donnerstag, 30. April 2026



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

Modul 1 und 3: KAV ONLINESEMINAR
Modul 2: Ort wird noch bekannt gegeben



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder	€ 375,00
KAV Mitglieder	€ 499,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 499,00
Nichtmitglieder	€ 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden
Modul 2: 5 Stunden
Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Versicherungsrecht

**Datum****Modul 1:**

Freitag, 31. Oktober 2025

Modul 2:

Freitag, 07. November 2025

Modul 3:

Freitag, 14. November 2025

**Uhrzeit**

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag*****Komplettbuchung:**

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitglied-
schaft in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de**Modul 1: 5 Stunden****Modul 2: 5 Stunden****Modul 3: 5 Stunden**Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.**Online-Anmeldung**www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Versicherungsrecht



ONLINE

15. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen für die diesjährigen 15. Kölner Versicherungsrechtstage die folgenden Themen ankündigen zu dürfen:

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht, Handfest-praktisches aus der Kfz-Kaskoversicherung, Rechtliche Aspekte zum Einsatz von KI in der Versicherungsbranche, Betriebsunterbrechungsversicherung, Rechtsprechung des 9. Zivilsenats des OLG Köln zum Sachversicherungsrecht, Versicherungsschutz der Bauleute.

Wie gewohnt haben Sie die Möglichkeit, einzelne Module zu je 5 Stunden FAO oder die Komplettbuchung mit 15 Std. FAO online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Freitag, 31. Oktober 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht

RA Dr. Rocco Jula, Berlin



RA Joachim Otting, Hünxe

**Handfest-praktisches aus der Kfz-Kaskoversicherung****Modul 2**

Freitag, 07. November 2025 – von 10:00 – 16:30 Uhr

Rechtliche Aspekte zum Einsatz von KI in der Versicherungsbranche

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, Köln

**Betriebsunterbrechungsversicherung**

RA Dr. Rocco Jula, Berlin



>> Weiter auf der nächsten Seite

Modul 3

Freitag, 14. November 2025 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Rechtsprechung des 9. Zivilsenats des OLG Köln
zum Sachversicherungsrecht** RiOLG Dr. Roland Henzler, Köln**Versicherungsschutz der Bauleute** RAin Frau Sibylle Mohrmann, Wolnzach**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[15-koelner-versicherungsrechtstag-2025-komplettbuchung/](#)

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2025 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.

Sommerseminar im Familienrecht 2025

 29. August, 05. & 12. September 2025

15. Kölner Versicherungsrechtstag 2025

 31. Oktober, 07. & 14. November 2025

Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht 2025

 03., 10. & 17. September 2025

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht 2025

 06., 13. & 20. November 2025

15. NRW IT-Rechtstag 2025

 18., 24. September & 02. Oktober 2025

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht 2025

 27. November, 04. & 11. Dezember 2025

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht 2025

 24. September, 02. & 09. Oktober 2025

Kölner Mietrechtstage 2025

 28. November, 05. & 12. Dezember 2025

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz 2025

 29. Oktober, 05. & 12. November 2025

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Netto-Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen.

Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: ☐ Jungmitglied ☐ KAV Mitglied ☐ Mitglied anderer Anwaltvereine ☐ Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e. V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6 Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmenden Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils aus geschriebenen Bedingungen.

8 Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e. V.

Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e. V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e. V.

Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e. V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e. V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unsren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktanschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbetexten etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

WIR SEHEN UNS ...
AM 21. NOVEMBER 2025
IN DER WOLKENBURG KÖLN

GALA KÖLNER JURISTEN



Dinner & Ball

€ 199,-

reduziert € 149,- *

- 17:30 Uhr Empfang
- 18:30 Uhr Dinner
(exklusives 3-Gänge-Menü)
- 21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

* Juniormitglieder (s. Satzung des KAV § 2, Abs. 2.5) und Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Ball

€ 99,-

- 21:00 Uhr Musik & Tanz
Live-Band: Heavens Club
Karitative Tombola

Inklusive Getränke (Kölsch, Weißwein, Rotwein, Wasser, Softdrinks, Heißgetränke) und Mitternachtssnack

Mit freundlicher Unterstützung von:

Veranstalter:



Verbindliche Reservierung zur GALA KÖLNER JURISTEN

 21. November 2025
 Wolkenburg Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:
Kölner Anwaltverein e. V.
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Absender und Rechnungsempfänger:

Kanzlei/Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Kartenreservierung

Zur GALA KÖLNER JURISTEN am 21. November 2025 in der Wolkenburg Köln bestelle ich zum Kartenpreis von € 199,- (Dinner & Ball) | € 149,- (reduziert*) | € 99,- (nur Ball) für folgende Personen:

Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben einsetzen.

	Dinner & Ball	Reduzierter Kartenpreis*	Nur Ball	Vegetarisches Dinner
Name: _____	☐	☐	☐	☐
Gäste: _____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐

Personen insgesamt: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

* Juniormitglieder (s. Satzung des KAV § 2, Abs. 2.5) und Jungmitglied im KAV gemäß § 3 Ziff. 3.3 c

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt per Fax an 0221/44 14 57 oder per E-Mail Scan an service@koelner-anwaltverein.de
Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte unter: 0221/285602-0 oder service@koelner-anwaltverein.de
Die Reservierung der Karten ist verbindlich! Aufgrund des limitierten Kartenkontingentes bitten wir um Verständnis, dass Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangsstempels berücksichtigt werden. Wir freuen uns daher auf Ihre frühzeitige Anmeldung. Die Karten liegen an der Abendkasse bereit. Bitte zahlen Sie den Kartenpreis erst nach Erhalt Ihrer Rechnung unter Verwendung der dort angegebenen Rechnungsnummer. Vielen Dank!

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht gerade jetzt einen Gesundheitsschutz, der an alles denkt.

Nutzen Sie dazu die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Kölner AnwaltVerein e.V.:

- **ab 25,20 Euro mtl. Beitrag***
- **Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.4.2024)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

ANNONCEN

Mitarbeiter / Referendare

Sachbearbeiter in der Insolvenzverwaltung (m/w/d), **Festanstellung**, Vollzeit, Köln.

Ihre Aufgaben umfassen: Sachbearbeitung von Insolvenzverfahren, Korrespondenz mit Gläubigern, Schuldnern u. sonstigen Verfahrensbeteiligten (Rechtsanwälten, Banken etc.), selbstständige Erstellung von Schriftsätzen u. Vorbereitung von Berichten an die Insolvenzgerichte.

Sie bringen mit: abgeschlossene kaufmännische Ausbildung o. eine vergleichbare Qualifikation (u. a. Rechtsanwaltsfachangestellte/r) - Insolvenzrechtliche Vorkenntnisse sind nicht zwingend notwendig, sehr gute Deutsch- u. EDV Kenntnisse (MS Office), Teamfähigkeit u. Einsatzbereitschaft, eigenverantwortliches Arbeiten, Belastbarkeit u. Genauigkeit.

Wir bieten Ihnen: abwechslungsreiche Tätigkeit im Team, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf u. Privatleben, u. a. durch flexible Arbeitszeiten, Homeoffice möglich, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten durch ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, attraktive Vergütung, langfristige Perspektive in einem erfolgreichen Wachstumsunternehmen, moderne IT-Infrastruktur, die ein fast papierloses Arbeiten ermöglicht, Deutschlandticket.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich u. arbeiten Sie ab sofort in Vollzeit in einem Unternehmen, das zur Spitzengruppe der Sanierungs- u. Restrukturierungsgesellschaften gehört. Über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Gehaltswunsch u. möglichem Eintrittsdatum freuen sich Frau Dr. Ruth Rigol / Herr Stefan Conrads. Gerne können Sie sich auch für Vorabinformationen an uns wenden.

Über uns: Wir sind eine Wirtschaftskanzlei, spezialisiert auf Sanierung & Restrukturierung; Arbeitsrecht sowie M&A Beratung. Bundesweit u. international arbeiten wir mit rund 500 Mitarbeitern an 40 Standorten zusammen.



Frau Dr. Ruth Rigol / Herr Stefan Conrads | Amsterdamer Straße 192 | 50735 Köln

Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte



KUSS Rechtsanwälte GmbH ist eine auf das internationale Wirtschaftsrecht spezialisierte Anwaltsboutique. Im Bereich des **Transport- u. SpeditionsR** gehören wir zu den führenden Kanzleien in Deutschland. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen **Rechtsanwalt** (m/w/d) in **Vollzeit**. IHRE AUFGABEN: außergerichtliche Geltendmachung von Forderungen u. Führung von Prozessen in den von uns abgedeckten Bereichen des **WirtschaftsR u. internationalen Transport- u. SpeditionsR** vor Landgerichten u. Oberlandesgerichten in ganz Deutschland, Mitarbeit in herausfordernden nationalen u. internationalen Gerichts- u. Schiedsverfahren sowie Beratungsmandaten. IHR BACKGROUND: Interesse an einer Spezialisierung im Wirtschaftsrecht, verhandlungssicheres Englisch u. Französisch. Idealerweise beherrschen Sie eine weitere Fremdsprache. IHR PERSÖNLICHES PROFIL: Sie verfügen über ein ausgeprägtes wirtschaftliches u. technisches Verständnis, Sie sind kommunikationsstark u. lieben es, zu verhandeln. Empathie ist eine Ihrer Stärken. Service- u. Lösungsorientierung prägt Ihre Arbeit im Team u. mit Mandanten. Sie sind loyal, genau u. effizient. UNSER ANGEBOT: wir bieten Ihnen eine spannende u. abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsklima am Kölner Rheinufer. Unsere Schwerpunkte ermöglichen Ihnen eine schnelle u. intensive Spezialisierung im internationalen Wirtschaftsrecht. Sie werden nach einer gründlichen Einarbeitung die Möglichkeit haben, selbstständig u. eigenverantwortlich zu arbeiten.



RAin Corinna Kuss | E-Mail: info@kuss-law.com

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei.

Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu 36,00 € inkl. 19 % MwSt. an.

Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir 74,00 € inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

Bürogemeinschaft

BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender **zentraler Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter www.drstark.de/angebot.html). Zur Verfügung steht ein heller u. ruhiger Raum mit einer Größe von ca. **21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit über einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine Übernahme/Unterstützung von Mandaten aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark | Tel.: 0221/272470 | Mobil: 0177/3579357



Freier Büroraum im Anwaltsbüro am **Ebertplatz**
In unserer Bürogemeinschaft am Ebertplatz ist ein Büroraum von ca. **20 qm** frei. Der Empfang u. die Kanzleinfrastruktur (zwei Festangestellte u. eine Aushilfe) können bei Interesse mitgenutzt werden. Ein großer Besprechungsraum steht zur Verfügung, genauso wie eine Küche, Bäder u. ein kleiner Innenhof. Die Büroräumlichkeiten liegen unmittelbar am Ebertplatz, sind also sehr gut angebunden. Passende Rechtsgebiete wären u.a.: **Migrations-, Familien-, Sozial- oder VerwaltungsR** (in Ergänzung zu den im Büro bereits vertretenen Gebieten). Interessierte Kolleginnen u. Kollegen können sich auf unserer Website einen Eindruck von uns u. die von uns bereits abgedeckten Rechtsgebiete machen: <https://anwaltsbuero-am-ebertplatz.de/>
Wir würden uns freuen, wenn weitere Rechtsgebiete in unserer Bürogemeinschaft vertreten u. angeboten werden würden! Bei Interesse können Sie gerne per E-Mail oder telefonisch Kontakt aufnehmen u. ein persönliches Kennenlernen vereinbaren.



info@anwaltsbuero-ebertplatz.de | Tel.: 0221/9215130



Gemeinsame Büronutzung in **Bonner Bestlage (2 min. Hbf)** ab sofort verfügbar / Büro ist auch als ZWEIGSTELLE geeignet.
Das Büro ist unkompliziert aus Köln erreichbar, weitgehend sogar alleine nutzbar, da hiesiger Schwerpunkt auch in Köln liegt. Das Büro eignet sich – bei günstigen Konditionen – z. B. auch hervorragend als Zweigstelle für Kollegen aus Köln u. Umgebung.



info@bonn-rechtsanwalt.de o.
Tel.: 0221/168 169 62.



Zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in **Erftstadt-Lechenich** bietet Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft mit eigenem Büroraum in repräsentativer Lage, Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume wie Warteraum u. Küche, Benutzung der technischen Büroausstattung etc. ggf. nach weiterer Absprache. Es wird eine vertrauensvolle **Zusammenarbeit** mit gegenseitiger Unterstützung u. Urlaubsvertretung angestrebt. Kosten VB. Spätere **Übernahme** der Kanzlei möglich u. gewünscht.



Bewerbung unter Chiffre: KAV2/2025-01

Vermietung / Verkauf



ROOM-SHARING. Bieten Konferenz-/Besprechungsraum für Rechtsanwälte

Für Rechtsanwälte/innen in u. um Köln bieten wir die mit (Mit-) Benutzung eines Konferenzraumes an. Beste Lage Innenstadt **Zülpicher Platz**. Parkplätze vorhanden. Sie sind selbstständig o. gerade dabei Ihre Kanzlei zu gründen u. haben keine eigenen Kanzleiräume in Köln. Sie suchen eine Möglichkeit, Ihre Mandanten/innen an einem festen zentralen Ort 24/7 in Köln zu treffen? Wir freuen uns, wenn Sie sich zwecks ROOM-SHARINGS bei uns melden.



RA Patrick Rehkatsch | Tel.: 0221/4201074 (auch WhatsApp) | E-Mail: info@rehkatsch.de o. www.rehkatsch.de/roomsharing

Unser neues Fachmagazin

Kompass Fachmedien

Das Magazin für Digitales & Print.
Recht, Wirtschaft, Steuern.



Sack



sack.de/kompass



Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.



HDI

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cyberversicherung

In Kooperation mit



KölnerAnwaltVerein
e.V.

GO FUTURE

Innovative Lösungen für Unternehmen mit Zukunft.

- Business UC – Cloud-Telefonanlage
- Digitale Arbeitszeiterfassung
- Microsoft 365
- Cloud & Security
- NIS-2
- ESG Navigator
- Mobil- & Festnetz – Tarif-Check
- IoT – Asset Solar Tracker, Sensoren etc.

**Sie haben noch Fragen?
Wir sind für Sie da!**

Sprechen Sie Ihre Vodafone-Ansprechperson an oder kontaktieren Sie Andreas Vorbau.

Entdecken Sie Ihre exklusiven Vorteils-konditionen im Rahmenvertrag 303140.

**Jetzt
QR-Code scannen
für kostenlose
Beratung**



Together we can

vodafone
business